Kleine Bibliothek Nr. 25

1807 bis 1812
Von Tilsit nach Tauroggen

Von Franz Mehring

DGB - BV
Bücherei
A
K
0
17501
25

J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart

2729

DGB
Archiv
Exemplar
Bundesvorstand

AIK 0-17501

1807 bis 1812
Von Tilsit nach Tauroggen

Von Franz Mehring

Stuttgart
Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H.
1912

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Der Friede von Tilsit	14
3. Die agrarische Reform	20
4. Die militärische Reform	30
5. Der Septembervertrag von 1808	43
6. Ein Sieg der Junker	51
7. Die städtische Reform	58
8. Der Krieg von 1809	65
9. Das westfälische Bulletin	73
10. Das französische Bündnis	85
11. Der russische Feldzug	96
12. Die Konvention von Tauroggen	103

Vorwort.

Den ersten Anstoß zu einer Darstellung der preußischen Geschichte von 1807 bis 1819, wie sie in diesem und einem folgenden Bändchen versucht wird, gaben die Jubiläumsschriften, die den bürgerlichen Büchermarkt überschwemmen und in der mannigfachsten Beziehung einschneidende Berichtigungen erheischen. Inzwischen sah ich von allen kritischen Auseinandersetzungen ab und beschränkte mich darauf, jene für die preußische Geschichte so entscheidenden, aber von der liberalen Legende nicht minder als von der dynastischen Legende dicht übersponnenen Jahre so zu schildern, wie sie sich in der historischen Wirklichkeit abgerollt haben.

Mein hauptsächlichster Zweck war, den deutschen Arbeitern das historische Verständnis desjenigen Staates zu erleichtern, der sich je länger je mehr zum gefährlichsten und gehässigsten Gegner ihres Emanzipationskampfes ausgewachsen hat. Dies Verständnis wird durch keine Periode der preußischen Geschichte so sehr gefördert wie durch die Zeit vom Tilsiter Frieden bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Je heftiger der preußische Staat in dieser Zeit um seine Existenz ringen mußte, um so klarer und schärfer traten seine Existenzbedingungen hervor.

Anlage, Umfang und Zweck der beiden kleinen Schriften verboten ein allzu tiefes Eingehen auf Einzelheiten. Doch hoffe ich keine wesentlichen Gesichtspunkte übersehen zu haben. Einzelne besonders umstrittene oder besonders wichtige Fragen habe ich gleichzeitig in mehreren Aufsätzen der Neuen Zeit (Das restaurierte Preußen; Stein und Schön; Das Oktoberedikt von 1807; Die Städteordnung von 1808) ausführlicher behandelt.

Auch auf Quellenbelege mußte ich aus räumlichen Rücksichten verzichten. Der tatsächliche Verlauf der Dinge ist ja

auch aus hundert Darstellungen bekannt. Darüber läßt sich nichts Neues mehr beibringen. Aber über die innere Verknüpfung der Dinge herrscht noch viel Streit und Ungewißheit. Hier habe ich größere Klarheit zu schaffen gesucht mit unbefangener Prüfung der überreichen Literatur.

Doch will ich an dieser Stelle hervorheben, daß mir die Biographien Scharnhorsts und Steins von Max Lehmann und die Biographie Gneisenaus von Hans Delbrück besonders reiches Material geliefert haben. In der kritischen Auffassung und Würdigung der Tatsachen weiche ich freilich auch von diesen bürgerlichen Historikern weit ab.

Steglitz-Berlin, im Oktober 1912. **Franz Mehring.**

1. Einleitung.

Die große französische Revolution von 1789 entfachte ein kriegerisches Zeitalter, das nahezu ein Vierteljahrhundert die europäischen Staaten, und nicht diese allein, in ihren Grundfesten erschütterte und umwälzte.

An seinem Ursprung war in erster Reihe der altpreußische Staat beteiligt. Ein preußisches Heer begann den Angriff auf Frankreich mit jenem berüchtigten Manifest, das die französische Hauptstadt dem Erdboden gleichzumachen versprach. Aber innerlich vermorscht, wie der altpreußische Staat schon war, hielt er den eisernen Tanz mit der Revolution nur wenige Jahre aus.

Im April 1795 schloß er mit der französischen Republik den Frieden von Basel, durch den er seine Bundesgenossen verriet und das linke Rheinufer den französischen Eroberern preisgab. Diese gestatteten ihm dafür, sich von jeder aktiven Teilnahme an den großen Welthändeln zurückzuziehen. In Basel wurde eine Demarkationslinie festgesetzt, die an der ostfriesischen Küste begann, südwärts bis an den Main und von da ostwärts bis Schlesien lief, also ganz Nord- und Mitteldeutschland umfaßte. Die Franzosen versprachen, diese Linie zu respektieren, falls die von ihr eingeschlossenen Reichsstände strenge Neutralität beobachten würden.

Durch den unrühmlichen Frieden von Basel erkaufte sich der altpreußische Staat eine Galgenfrist, sich selbst zum Unheil. Er wiegte sich in trügerischer Sicherheit, in der seine innere Fäulnis immer weiter um sich fraß und sein europäisches Ansehen völlig in die Brüche ging. Über kurz oder lang mußte doch der Tag kommen, wo er mit völlig geschwächten Kräften in die Wirbel des europäischen Kriegssturmes gerissen wurde. Und dieser Tag begann mit der Wende des Jahrhunderts zu dämmern, an der Schiller mit dem seherischen Blicke des Dichters verkündete, daß zwei gewaltige Nationen um der Welt alleinigen Besitz rängen.

In diesem Ringen verzehrten sich die ersten fünfzehn Jahre des neuen Jahrhunderts. Mit der militärischen Diktatur

Bibliothek
Georg Beckmann

Napoleons hatte sich die französische Revolution gegen alle kontinentalen Mächte gesichert. Das Märchen, daß Napoleon nunmehr in unersättlicher Eroberungssucht diese Mächte wieder und wieder angegriffen habe, gehört in die politische Kinderstube. Seine unaufhörlich wiederholte Versicherung, er sei niemals der Angreifer gewesen, sondern habe stets nur drohende Angriffe abgewehrt — eine Versicherung, die viele Jahrzehnte hindurch als die ungeheuerlichste Leistung der bonapartistischen Legende verspottet worden ist —, gewinnt unter halbwegs unbefangenen Historikern immer breiteren Boden. Mindestens seit seiner Thronbesteigung im Jahre 1804 hätte Napoleon die Mächte des Festlandes in Ruhe gelassen, wenn sie ihn nicht bekriegt hätten. Eine wirklich ungeheuerliche Legende ist dagegen die holde Überlieferung, daß die europäische Freiheit durch das räuberische Zarentum vor dem Erben der französischen Revolution gerettet worden sei.

Das richtige Verständnis für die Zeit der napoleonischen Kriege gewinnt man, wenn man sie als einen Kampf zwischen England und Frankreich um den Weltmarkt auffaßt. Unter den gegebenen Verhältnissen war dieser Kampf eine historische Notwendigkeit; will man ihn unter moralisierende Gesichtspunkte stellen, so war Napoleon auch hier nicht schuldiger als die englische Oligarchie. Doch gilt es nicht, die Dinge zu bejubeln oder zu beklagen, sondern sie zu verstehen, und um die historische Entwicklung im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zu verstehen, muß man immer im Auge behalten, daß ihre Triebkräfte am letzten Ende in dem ökonomischen Interessengegensatz zwischen England und Frankreich wurzelten.

An diesem Interessengegensatz zersplitterte denn auch die Neutralität, in der sich der altpreußische Staat vor den Stürmen der Zeit geborgen wähnte. Um das Kurfürstentum Hannover, das mit England durch Personalunion verbunden war, als Einfallspforte für die englischen Waren zu sperren, zertrümmerte Napoleon im Jahre 1803 die vielberühmte Demarkationslinie des Baseler Friedens. Er ließ Hannover durch französische Truppen besetzen und rückte bis auf zwei Märsche an die Wälle von Magdeburg, der preußischen Hauptfestung. Jedoch geschah es nicht in feindseliger Absicht gegen diesen Staat. Wie so viele Franzosen und namentlich auch

so viele französischen Revolutionäre sah Napoleon in Preußen einen alten Verbündeten Frankreichs, den modernen Staat unter den feudalen Mächten. Wie viel französisches Gold war seit den Tagen der Reformation in die Taschen der Hohenzollern geflossen, um sie für ihren Verrat an Kaiser und Reich zu belohnen; wie willig hatte der König Friedrich die französische Lehensherrschaft getragen, die ihm Schlesien verschaffte; wie lebhaft waren seine Beziehungen zu den französischen Aufklärern gewesen, die an ihrem Teil nicht müde geworden waren, dem Salomo des Nordens zu huldigen.

So hätte sich Napoleon in seinem Kampfe gegen England mit keiner Macht lieber verbündet als mit Preußen, dessen militärische Kraft er zudem beträchtlich überschätzte. Er hätte am liebsten nach dem Worte eines französischen Historikers aus Preußen den Schlagbaum gemacht, der die Küsten des Festlandes den englischen Waren überhaupt sperren sollte. Die armseligen Tröpfe in Berlin fanden aber weder den Mut, sich mit ihm zu verbünden, noch den Mut, sich ihm zu widersetzen. In ihrer völligen Unfähigkeit, zu denken und zu handeln, taumelten sie nunmehr zwischen den streitenden Mächten hin und her. Als der englische Minister Pitt im Frühjahr 1805 eine neue Koalition gegen Napoleon mit Österreich und Rußland fertiggebracht hatte, weigerten sie den Beitritt und machten selbst das Heer mobil, um den russischen Truppen den Durchmarsch durch preußische Provinzen zu verlegen. Aber derweil ließ Napoleon schon französische Truppen durch preußisches Gebiet marschieren, und nun schloß der preußische König sich der englisch-österreichisch-russischen Koalition an. Er sandte den Grafen Haugwitz mit einem Ultimatum an Napoleon, jedoch als dieser in der Schlacht bei Austerlitz das österreichisch-russische Heer besiegt hatte, schloß derselbe preußische Gesandte ein Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon ab, an demselben 15. Dezember 1805, an dem der preußische König, gemäß den Abmachungen mit seinen Verbündeten, sein Heer gegen Napoleon ins Feld schicken sollte.

Die Folge war, daß Österreich am 26. Dezember in Preßburg seinen Frieden mit Napoleon schließen mußte. Und die Folge dieses Friedens war die völlige Vernichtung der Ruine,

die sich noch Deutsches Reich nannte. Aus der österreichischen Beute stattete Napoleon die süddeutschen Staaten reichlich aus; Bayern und Württemberg wurden zu Königreichen, Baden zum Großherzogtum erhoben; diese Staaten und eine Anzahl kleinerer dazu — im ganzen sechzehn — sagten sich im Juni 1806 vom Reiche los, erklärten alle Reichsgesetze für sich als null und nichtig und schlossen den Rheinbund, als dessen Protektor sie den französischen Kaiser erwählten. Am 6. August verkündete der Kaiser Franz, „das reichsoberhauptliche Amt" sei erloschen.

Das Schutz- und Trutzbündnis, das der Graf Haugwitz auf eigene Faust mit Napoleon geschlossen hatte, brachte dem altpreußischen Staate den Besitz Hannovers ein gegen Abtretung anderer Gebiete, damit aber auch den Krieg mit England und die Zerstörung des preußischen Handels. Im März 1806 verhängte England die Blockade über alle Gestade von der Elbe bis Brest und brachte binnen kurzer Frist vierhundert Kauffahrer unter preußischer Flagge auf. Napoleon aber behandelte den neuen Bundesgenossen mit der Geringschätzung, die dieser so reichlich verdient hatte. „Das preußische Kabinett ist so verächtlich," meinte er, „und sein Souverän so charakterlos, daß man auf diese Macht nicht mehr rechnen kann. Sie wird beharrlich so handeln, wie sie gehandelt hat: sie wird rüsten und abrüsten, sie wird rüsten, auf eine günstige Gelegenheit lauern, während man sich schlägt, und sich mit dem Sieger abfinden." Ganz so kam es nun aber doch nicht, denn nachdem sich die preußische Regierung einige Monate lang von Napoleon hatte verächtlich behandeln lassen, verfiel sie in ihrer völligen Ratlosigkeit auf den verzweifelten Einfall, ihm die Spitze des Schwertes auf die Brust zu setzen.

Es handelte sich abermals um Hannover. Nach dem Tode Pitts wurde in Paris über den Frieden zwischen Frankreich auf der einen, England und Rußland auf der anderen Seite verhandelt. Auf die Bemerkung des englischen Gesandten, die Vorbedingung einer Einigung sei die Rückgabe Hannovers, antwortete Talleyrand, der französische Minister des Auswärtigen, das würde gar keine Umstände machen. Auf dies zunächst doch nur hingeworfene Wort hin machte Preußen so-

fort mobil, aber mit dem Abrüsten ging es nicht so schnell wie mit dem Rüsten. Bescheiden genug waren die preußischen Forderungen; sie beschränkten sich darauf, daß Napoleon seine Truppen aus Süddeutschland zurückziehen und sich in die Verhältnisse Norddeutschlands nicht einmischen solle. Allein der französische Kaiser war nicht der Mann, sich durch militärische Drohungen eines Staates einschüchtern zu lassen, auf dem die Verachtung der Welt lastete.

Was danach kam, ist bekannt: die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, die schmähliche Niederlage des friderizianischen Heeres, die noch viel schmählichere Kapitulation der Elbe- und Oderfestungen; am Ende des Jahres saß der preußische König als Flüchtling in Memel, der äußersten Stadt seines Reiches, dicht an der russischen Grenze. Windelweich geschlagen, blieb er doch immer besessen vom Gottesgnadenwahne: den Anbruch des neuen Jahres feierte er dadurch, daß er den einzigen seiner Minister, der in der beispiellosen Katastrophe den Kopf oben behalten hatte und der königlichen Unfähigkeit ein wenig aufhelfen wollte, den Freiherrn vom Stein als „einen widerspenstigen, trotzigen, hartnäckigen und ungehorsamen Staatsdiener" von dannen jagte.

Napoleon hatte derweil am 21. November aus dem eroberten Berlin als Antwort auf die englische Blockade die Kontinentalsperre verhängt in einem Dekret, das im französischen Machtbereich allen Handel und Verkehr mit Großbritannien verbot und alle Waren, die aus britischen Kolonien oder Manufakturen kamen, der Konfiskation unterwarf. Darauf hatte er sein Hauptquartier nach Posen verlegt, um seine Anstalten für den Winterfeldzug zu treffen: nicht mehr gegen die preußischen Truppen, die nur noch aus einigen tausend Mann bestanden, sondern gegen das russische Heer, das ihnen zu Hilfe in Ostpreußen einmarschiert war. In Posen ordnete Napoleon auch die norddeutschen Zustände; einige der Mittel- und Kleinfürsten, wie den Kurfürsten von Hessen-Kassel und den Herzog von Braunschweig, entthronte er, die meisten verleibte er dem Rheinbund ein; den Kurfürsten von Sachsen erhob er zum König als Lohn für den rechtzeitigen Verrat, den dieser Biedermann an seinem preußischen Bruder von Gottes Gnaden begangen hatte.

Der Krieg selbst nahm nun einen anderen Charakter an. Was die französischen Fahnen von Sieg zu Sieg geführt hatte, war die erobernde Propaganda einer bürgerlichen Revolution gewesen. Niemand wußte das besser als Napoleon; überall, wo er seine siegreichen Adler aufpflanzte, führte er bürgerliche Reformen ein. Aber gegen diese mächtige Waffe war eine asiatische Despotie voll barbarischer und noch ungebrochener Kraft hieb- und stichfest, so unheimlich ihr immer der furchtbare Gegner war. Hier stießen feindliche Mächte aufeinander, von denen jede für die andere noch unüberwindlich war, und in der Tat blieb das erste Ringen zwischen ihnen unentschieden: bei Preußisch-Eylau am 7. und 8. Februar 1807. Es war die blutigste Schlacht, die Napoleon noch geschlagen hatte, aber auch die erste, die er nicht gewann.

Es spricht für seine Einsicht, daß er fünf Tage nachher einen Boten an den preußischen König sandte, um Frieden anzubieten. Er wünsche die preußische Monarchie wiederherzustellen, die als Zwischenmacht der Ruhe Europas wegen notwendig sei; auf Polen lege er keinen Wert mehr, seitdem er die Polen kenne; sobald der Friede geschlossen worden sei, werde er seine Truppen aus den preußischen Provinzen zurückziehen. Es ist eine haltlose Finte, zu sagen, daß Napoleon durch gleisnerische Vorspiegelungen die preußische Hilfe habe gewinnen wollen, um erst Rußland niederzuwerfen und dann Preußen desto ärger zu mißhandeln. An Geld besaß der preußische König nicht einen Heller, und die paar tausend Truppen, über die er noch verfügte, hatten für Napoleon um so geringere Bedeutung, als er die ziffernmäßige Überlegenheit an Soldaten besaß und über ungleich reichere Hilfsquellen gebot als seine bis auf den Tod erschöpften Gegner. Alles spricht dafür, daß er es mit diesem Angebot ehrlich gemeint hat, natürlich nicht aus Begeisterung für die hohenzollernsche Herrlichkeit, aber um dem gesitteten Europa in dem preußischen Staate eine Brustwehr gegen das barbarische Zarentum zu schaffen.

Allein der preußische König, der eben noch in den würdelosesten Bettelbriefen an Napoleon um Frieden gewinselt und in den letzten Jahren an Treulosigkeiten und Verrätereien mehr geleistet hatte als selbst der alte Fritz in einem halben Jahrhundert, spielte jetzt den „treuen Freund" des Zaren, der an seinem Teil den borussischen Idioten mit russischer Perfidie einzuseifen verstand. Nicht nur verhieß er brieflich, lieber werde er seine Krone darangeben, ehe er dulde, daß der König auch nur ein Sandkorn seiner Staaten verliere, sondern er schloß mit ihm auch in Bartenstein einen feierlichen Vertrag, worin er sich verpflichtete, keine Sonderverhandlungen mit dem gemeinsamen Feinde zu führen und alles an die Wiederherstellung der preußischen Monarchie zu setzen. Daneben aber ließ dieser angenehme Bundesgenosse die Provinz Ostpreußen durch seine Truppen so verheeren, daß die unglücklichen Bewohner das Herannahen der französischen Truppen auf den Knien erflehten. Der Zar wollte den letzten Rest des preußischen Staates, wie auch preußische Offiziere erkannten und offen aussprachen, zu einer Wüste machen, um die russische Grenze zu decken.

Napoleon aber rüstete den Krieg, nachdem der Friede durch den König von Preußen zurückgewiesen worden war. Am 14. Juni schlug er die Russen bei Friedland vernichtend aufs Haupt. Nun verlangte das russische Heer ungestüm den Frieden, und wenn der Zar noch so harthörig gewesen wäre, so erinnerte ihn schon die Person des russischen Oberbefehlshabers, des Generals Bennigsen, der zu den Mördern seines Vaters gehört hatte, an die Grenze, die dem zarischen Despotismus durch den Meuchelmord gezogen ist. Er sandte seine Unterhändler an Napoleon, der sofort einen Waffenstillstand bewilligte.

Am 25. Juni trafen sich Alexander und Napoleon zum erstenmal bei Tilsit auf einem Floß inmitten des Niemen, um den Frieden zu verhandeln.

2. Der Friede von Tilsit.

Gewohnt, den Frieden zu diktieren, mußte Napoleon zum erstenmal mit einem zwar in der Schlacht besiegten, aber im Kriege doch unbesiegbaren Feinde sich über den Frieden einigen. Seinem Partner an genialer Begabung ungleich überlegen, übertölpelte er ihn scheinbar gründlich, aber indem er den wüsten Eroberungsinstinkten eines asiatischen Despotismus schmeichelte und sich ihnen anpassen mußte, verschüttete er die eigentliche Quelle seiner Kraft. Und auf dem Gebiete des eigennützigen Schachers ist die gemeine Pfiffigkeit auf die Dauer dem Genie immer überlegen. Der Friede von Tilsit, der den französischen Kaiser auf den Gipfel der Macht zu führen schien, war in der Tat der große Sündenfall seines Lebens.

Rußland und Frankreich verbündeten sich in Tilsit aufs engste: alle Kriege in Europa sollten ihnen gemeinsam sein. Rußland trat dem Kontinentalsystem bei und übernahm die Vermittlung zwischen England und Frankreich; falls diese Vermittlung versagte, was sich von selbst verstand, machte Rußland mit Frankreich gemeinsame Sache gegen England. Schweden, Dänemark und Portugal sollten aufgefordert werden, an England den Krieg zu erklären, im Falle ihres Weigerns aber selbst mit Krieg überzogen werden. Frankreich übernahm die Vermittlung zwischen Rußland und der Türkei, die im Kriege lagen; lehnte die Türkei diese Vermittlung ab oder schloß sie nach ihrer Annahme innerhalb dreier Monate nicht Frieden, so sollten ihre europäischen Provinzen mit Ausnahme der Stadt Konstantinopel und Rumeliens dem türkischen Joche entrissen werden. Endlich gab Napoleon „aus Rücksicht" auf den Zaren dem preußischen König die kleinere Hälfte der preußischen Monarchie zurück; für sich behielt er die preußischen Provinzen links der Elbe und die ehemals polnischen Provinzen, von denen er jedoch den Bezirk Bialystok, ein Gebiet von 206 Geviertmeilen mit 186 000 Einwohnern, an den Zaren abtrat.

Auf den ersten Blick scheint dieser Friede ein Löwenvertrag zugunsten Napoleons zu sein. Er gewann den Beistand Rußlands gegen England, fast in den demütigenden Formen einer Vasallenschaft, und die größere Hälfte der preußischen Monarchie dazu, und was er gewann, war mit klaren und unzweideutigen Worten ausgesprochen. Dagegen erschien Rußlands Anteil an der gemeinsamen Beute in ganz verschwimmenden Umrissen. Verabredet war, daß Rußland das schwedische Finnland und die türkischen Donaufürstentümer erhalten solle, aber das ließ sich höchstens zwischen, nicht aber in den Zeilen des Friedensvertrags lesen. Der einzige greifbare Gewinn des Zaren war der Bezirk Bialystok, und er wurde demselben Fürsten abgenommen, mit dem der Zar eben ein feierliches Schutz- und Trutzbündnis geschlossen hatte. Ein schimpflicherer Erwerb ließ sich nicht denken, und selbst den in diesem Punkt keineswegs verwöhnten Zeitgenossen fiel es peinlich auf, wie der „mächtige Autokrat Rußlands" in Tilsit sich von dem plebejischen Eroberer moralisch demütigen ließ, um ihn dafür mit ebenso brünstigen Freundschaftsversicherungen zu überschütten wie wenige Wochen früher den preußischen König.

Dennoch hatte Talleyrand recht, wenn er von dem Vertrag, den er als Napoleons Minister abschloß, achselzuckend sagte: „Dieser Vertrag ist nur ein Auskunftsmittel, das man für ein System ausgeben will"; er witterte Leichengeruch und begann alsbald mit dem Zaren gegen seinen Herrn und Meister zu konspirieren. Napoleon fiel in die Fehler der alten Kabinettspolitik zurück, wenn er sich einbildete, der Zar könne durch einen souveränen Federstrich sein Reich dem Kontinentalsystem einfügen. Genau so hatte sich der preußische König Friedrich in der Westminsterkonvention von 1756, die ihm den Siebenjährigen Krieg eintrug, der Einbildung hingegeben, die englische Regierung könne und werde den Handel mit Rußland opfern, um ihm die Russen vom Leibe zu halten. Und England konnte den Handel mit Rußland noch eher entbehren als Rußland den Handel mit England. Der Anschluß Rußlands an das Kontinentalsystem bedeutete die Vernichtung des russischen Handels und namentlich auch der russischen Finanzen, eine gänzliche und durchaus unberechen-

bare Verschiebung aller Vermögensverhältnisse im Innern des Reiches, den Ruin unzähliger Familien, und so war es die Frage einer absehbaren Zeit, wann das französisch-russische Bündnis in sich zusammenbrechen müsse.

Darüber hinaus aber errang der Zar gerade in dem Punkte, wo er am schmählichsten unterlegen zu sein schien, einen bedeutenden Erfolg. Obgleich die ersten Verhandlungen zwischen Alexander und Napoleon unter vier Augen gepflogen wurden, so unterliegt es nach Äußerungen, die sie selbst oder ihre Minister gemacht haben, so gut wie keinem Zweifel, daß Napoleon die gänzliche Auflösung des preußischen Staates gefordert und die Zustimmung des Zaren mit dem Angebot der polnisch-preußischen Provinzen und der polnischen Königskrone zu erlangen gesucht hat. Wie lockend immer dies Angebot für Alexander sein mußte, so ist er doch nicht darauf eingegangen. Es ist ganz gleichgültig, ob dabei etwa moralische Bedenken mitgespielt haben, obgleich die gänzliche Entthronung des Hohenzollern mit russischer Zustimmung so kurze Frist nach dem Vertrag von Bartenstein selbst für das robuste Gewissen des Zaren eine starke Leistung gewesen wäre. Sein eigenstes Interesse aber gebot ihm, das Ansinnen Napoleons abzulehnen.

Es ergibt sich auch hier eine Analogie aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges. In dessen letzten Jahren konnte die Zarin Katharina der preußischen Monarchie den Gnadenstoß geben und an ihrem Teil die Provinz Ostpreußen einstecken, die schon seit dem Anfang des Krieges von russischen Truppen besetzt war und ihnen durch den preußischen König nicht entrissen werden konnte. Jedoch zog es Katharina vor, diesen König als ihren Vasallen zu erhalten, der ihr das polnische und das türkische Wild ins Garn treiben mußte, und sie hatte dabei vortreffliche Geschäfte gemacht, was ihrem Enkel Alexander durchaus nicht unbekannt war. Allein selbst wenn er diese Überlieferung der zarischen Politik hätte mißachten wollen, so brannte ihm das Feuer auf den Nägeln. Seine Generale und Minister hatten ihn eben gezwungen, den Krieg einzustellen: aus Furcht, daß die französischen Heere, wenn sie die russische Grenze überschritten, die ehemals polnischen Provinzen zum Aufstand bringen würden, wie in den ehemals polnischen Landstrichen des preußischen Staates beim Herannahen der Franzosen der Aufstand ausgebrochen war, und sie fürchteten selbst für das eigentliche Rußland, wenn die Franzosen den Leibeigenen die Freiheit versprächen. Der Zar würde also im eigenen Lager auf einen unüberwindlichen Widerstand gestoßen sein, wenn er die Ausdehnung der französischen Herrschaft bis an die Weichsel geduldet hätte.

Für Napoleon war die Weigerung des Zaren eine empfindliche Schlappe. Als er nach der Schlacht bei Eylau mit dem König von Preußen anknüpfte, war seine Absicht gewesen, sich in dem preußischen Staate eine Vormauer gegen Rußland zu schaffen. Nachdem er damit gescheitert war, mochte sich ihm dieselbe Überzeugung aufgedrängt haben, die damals der russische General Budberg zu einem preußischen Beamten mit den Worten äußerte: „Mit einem Monarchen wie dem Ihrigen kann niemand den Staat retten. Er hört und befolgt immer nur den Rat der Schwachen und der Schurken. Durch ihn geht Preußen zugrunde." So wollte Napoleon nunmehr die preußische Monarchie beseitigen, offenbar in der Absicht, wie er auch gelegentlich angedeutet hat, seinem Bruder Jerome die preußischen Stammlande zu übergeben, als französischen Vasallenstaat gewiß, aber auch mit der Aufgabe, sie auf moderner Grundlage umzuschaffen. Auf verkleinertem Fuße hat er diese Absicht dann ja mit dem Königreich Westfalen ausgeführt, dessen Kern die ehemals preußischen Landesteile links der Elbe bildeten.

Dieser Plan wurde durch den Zaren vereitelt, aber Napoleon tat sofort einen doppelten Gegenzug. Aus den ehemals polnischen Provinzen des preußischen Staates, die ihm durch den Frieden von Tilsit abgetreten wurden, machte er das Herzogtum Warschau, das er dem neugebackenen König von Sachsen übergab, der sich bald als der gehorsamste seiner deutschen Vasallen entpuppen sollte. Einstweilen blieben 30 000 Franzosen in diesen Provinzen stehen „zur Sicherung der Grenzen", bis die neue Regierung ganz eingerichtet und die polnische Armee vollkommen reorganisiert sei. So hatte sich Napoleon doch an der russischen Grenze eingenistet, an der entzündlichsten und gefährlichsten Stelle; wie leicht konnte sich an diesen Anfang eines neuen polnischen Reiches eine

für Rußland äußerst gefährliche Fortsetzung knüpfen! Der Zar begriff sofort die Gefahr und hat hartnäckig geschachert, um die Grenzen des neuen Herzogtums einzuschränken; für diesen Zweck nahm er selbst die Schmach auf sich, ein Stück von der preußischen Beute zu beanspruchen, das sonst dazu gedient hätte, das Herzogtum Warschau zu vergrößern.

Dann aber zog Napoleon seine Folgerung aus der Tatsache, daß die preußische Monarchie durch den Zaren gerettet worden war und nunmehr als russisches Vorland gelten mußte. Was irgend in seinen Kräften stand, um diese Monarchie selbst in dem verkümmerten Zustand, worin sie aus den Tilsiter Verhandlungen hervorgegangen war, zu erniedrigen und zu knebeln, das hat er mit wahrer Lust getan. Sein besonderer Haß gegen Preußen war nach Tilsit ebenso unverkennbar, wie vor Jena seine besondere Vorliebe für den preußischen Staat. Die persönlichen Gründe für diesen Haß, nach denen die bürgerlichen Historiker in ihrer Art spüren: enttäuschte Illusionen, ebenso grenzenlose wie berechtigte Verachtung des preußischen Königs, unheimliche Angst vor den norddeutschen „Ideologen" — alles das mag mitgespielt haben oder nicht: entscheidend war das politische Interesse Napoleons, die russische Vormacht niederzuhalten.

Dabei kam ihm die Unfähigkeit der preußischen Generale und Minister auf halbem Wege entgegen. Die Konvention, die der Feldmarschall Kalckreuth am 12. Juli mit Berthier, dem Generalstabschef Napoleons, über die Räumung des Landes durch die französischen Truppen schloß, ist ein Unikum in der Geschichte diplomatischer Verträge. Kalckreuth war einer der bösartigsten und zugleich schwachköpfigsten unter den preußischen Junkern, eben deshalb aber ein Liebling des Königs; was er in den Verhandlungen mit Berthier leistete, machte ihn nach dem Worte eines preußischen Patrioten reif für den Galgen oder das Irrenhaus. In der Konvention vom 12. Juli wurde allerdings bestimmt, daß mit der Räumung der von den Franzosen besetzten Provinzen des preußischen Staates sofort begonnen werden und daß sie am 1. November 1807 beendet sein sollte. Aber nach einem anderen Paragraphen sollte die Räumung erst beginnen, wenn die dem Lande auferlegten Kontributionen bezahlt seien. Bis dahin sollten auch

die Staatseinkünfte der besetzten Landesteile in die französischen Kassen fließen, die französischen Truppen aber vom Lande verpflegt werden. Es blieb dem Belieben Napoleons überlassen, ob sich die Truppenzahl bis in die Tausende oder Zehntausende oder Hunderttausende belaufen sollte. Ebensowenig war etwas über die Höhe der Kontribution bestimmt. Nach Abschluß der Konvention bemaß Napoleon sie erst auf 73, dann auf 80, danach auf mehr als 120 Millionen Franken, mit der frivolen Bemerkung an seine Bevollmächtigten: Wenn man die Summe auf 200 Millionen bringen kann, wird es um so besser sein. Endlich blieb er bei 150 Millionen stehen, einer Summe, die das arme, durch den Krieg ausgesogene und erschöpfte Land erst nach langen Jahren aufbringen konnte.

So lange blieb der preußische Staat in der Faust des Eroberers, der mit ihm noch viel rücksichtsloser umspringen konnte als mit seinen freiwilligen Vasallenstaaten, denen er doch schon in seinem eigenen Interesse mehr oder weniger schonend begegnen mußte. Er hat sich denn auch gegenüber dem preußischen Staate niemals irgend einen Zwang auferlegt, dadurch aber einen Haß erweckt, der ihm dermaleinst verderblich werden sollte.

So enthielt der Tilsiter Frieden die unzerstörbaren Keime neuer Zwietracht. In allen Versicherungen brünstiger Freundschaft, womit sich Kaiser und Zar überhäuften, waren beide betrogene Betrüger.

3. Die agrarische Reform.

Friedrich Wilhelm III., der König von Preußen, war bei den Verhandlungen in Tilsit wie ein überflüssiges Möbel herumgestoßen worden, und die Achtung des Siegers vor ihm mußte auf den Nullpunkt sinken, als der König seine schöne Frau nach Tilsit kommen ließ, um durch die Macht ihrer Reize das harte Herz Napoleons zu erweichen. Nicht minder unwürdig war, daß der König seinen ehemaligen Minister Stein bei dem französischen Kaiser verklatschte.

Aber wenn die Koketterien der Königin Luise an ihrem Opfer abglitten, wie nach seinem eigenen Ausdruck das Wasser vom Wachstuch, so hatte die Verleumdung Steins immerhin eine Wirkung: Napoleon empfahl dem König, den Verleumdeten als leitenden Minister zur Wiederherstellung des zertrümmerten Staates zu berufen. Dabei mag er auch einer boshaften Regung nachgegeben haben, aber im wesentlichen läßt sich sein Rat aus sachlichen Gründen erklären; es lag durchaus in seinem Interesse, daß bürgerliche Reformen, diese stärksten Hebel seiner Macht, überall eingeführt wurden, wo seine Befehle herrschten. Oder wenn man ihm niedrigere Beweggründe unterstellen will, so darf man auch an den Landwirt denken, der die Hühner mästet, die ihm goldene Eier legen sollen.

Mittelbar gab Napoleon selbst den ersten Anlaß zu den preußischen Reformen, noch ehe der auf seinen Rat berufene Freiherr vom Stein die Zügel der Regierung ergreifen konnte. Aus der größeren Hälfte der preußischen Monarchie, die ihm zugefallen war, bildete Napoleon im Osten das Herzogtum Warschau, im Westen aber das Königreich Westfalen, und in beiden neuen Staaten begann er die Bauern zu befreien. Das waren sozusagen zwei Sporen, die er in die Flanken des preußischen Staates setzte. Namentlich der polnische Sporn schmerzte, solange sich der Machtbereich des Königs von Preußen auf Ostpreußen und ein kleines Stück von Westpreußen beschränkte mit etwa einer Million Einwohnern, während die anderen Provinzen, die ihm gelassen

waren, Brandenburg, Pommern, Schlesien, noch von den französischen Truppen besetzt blieben. Nach dem urkundlichen Zeugnis der preußischen Behörden und auch des preußischen Königs machte es das polnische Vorbild zur „dringenden Notwendigkeit", mit der Aufhebung der bäuerlichen Erbuntertänigkeit nicht mehr zu zögern.

Es kamen dann noch andere triftige Gründe hinzu. Das Stück Land jenseits der Weichsel, worin der König unumschränkt gebot, befand sich in der denkbar traurigsten Lage. Es war in dem Winterfeldzug namentlich von den russischen Truppen aufs furchtbarste verheert worden. Nun sperrte ihm das Kontinentalsystem den Handel zur See und das Herzogtum Warschau das polnische Hinterland; wenn der Kornhandel nach Schweden, Holland und England bis dahin die ergiebigste Quelle des Wohlstandes für die Provinz gewesen war, so war diese Quelle nunmehr verschüttet. Und dabei sollte die unerschwingliche Kriegskontribution an Frankreich gezahlt werden. Auch dem sonst unbelehrbarsten Stumpfsinn mußte einleuchten, daß ein „Retablissement des Landes" nicht aufzuschieben sei.

Aber die preußischen Behörden, auf die es zunächst ankam, gehörten nicht einmal zu jenem Durchschnitt stumpfsinniger Bureaukratie, die nicht zuletzt die Katastrophe des altpreußischen Staates verschuldet hatte. Der rege Handelsverkehr mit England und die Handelsfreiheit, die auch für die kornausführenden Junker in Ostpreußen ein lockendes Ziel war, hatten den Lehren Adam Smiths ein großes Ansehen und eine weite Verbreitung in Ostpreußen verschafft. Dazu kam die bürgerliche Aufklärung, wie sie Kant vertreten hatte, und in diesem gebrochenen Spiegel auch das verführerische Bild der großen französischen Revolution. Der Minister v. Schrötter, der an der Spitze des ostpreußischen Provinzialdepartements stand, war ein naher Freund Kants gewesen, und ähnliche Gesinnungen wie er hegte sein jüngerer Bruder, Kanzler v. Schrötter, der interimistischer Justizminister war. Die bürgerlichen Räte des Provinzialdepartements, Friese, Morgenbesser, Wilckens, hatten sich ganz mit freihändlerischen oder selbst wie Morgenbesser mit republikanischen Gesinnungen durchdrungen.

Das Provinzialdepartement war, wie schon der Name sagte, eine ostpreußische Provinzialbehörde. Neben oder eigentlich über ihm stand die Kombinierte Immediatkommission, die vom König eingesetzt worden war, um bis zur Ankunft Steins das Innere und die Finanzen für den ganzen Staat zu verwalten, der zunächst freilich kaum über die ostpreußischen Grenzen hinausreichte. Die eigentliche Seele der Immediatkommission war denn auch ein bisheriger Rat des ostpreußischen Provinzialdepartements, Theodor v. Schön, der in Kant und Adam Smith ebenfalls die Leitsterne seines Wirkens sah; neben ihm saßen in der Kommission Altenstein, Klewitz, Niebuhr, Sack, Stägemann, durchweg bürgerliche Beamte; Schöns Adel rührte auch nur erst von seinem Vater her, der zu den persönlichen Freunden Kants gehört hatte.

Beide Behörden schlugen bereits am 17. August — zufällig an demselben Tage und unabhängig voneinander — als hauptsächliche Maßregeln für die Wiederherstellung der nationalen Wohlfahrt die Freiheit des Eigentums für die Großgrundbesitzer und die Freiheit der Person für die Bauern vor. In dem friderizianischen Staat waren die Rittergüter dem Adel vorbehalten, ein Monopol, das die Preise der Güter senkte und den Kredit ihrer Besitzer schwächte; auch hatte sich die Regierung vorbehalten, bei der Vererbpachtung oder Teilung der Güter dreinzureden. Alles das sollte aufhören. Auch Bauern oder Bürgerliche — mit Ausnahme der Juden — sollten Rittergüter erwerben und in den Genuß aller Vorrechte treten dürfen, die mit deren Besitz verbunden waren, wie denn umgekehrt dem Adel gestattet sein sollte, bürgerliche Gewerbe zu treiben, ohne daß er deshalb seine Standesvorrechte verlor.

Den Bauern sollte nun zwar keineswegs wie dem Adel die Freiheit des Eigentums gewährt werden — im Gegenteil sollte es bei allen feudalen Abgaben und Diensten bleiben, die auf den Bauernhöfen lasteten —, aber allerdings die Freiheit der Person gemäß der Lehre Adam Smiths, daß der freie Arbeiter besser arbeite als der unfreie. Der Bauer sollte das Gut verlassen dürfen, ohne Loskaufgeld zu zahlen; er brauchte die Zustimmung der Gutsherrschaft nicht, um zu heiraten oder ein Handwerk zu betreiben; er konnte nicht

gezwungen werden, eine dienstpflichtige Stelle anzunehmen, und ebenso hörte für seine Söhne und Töchter der Zwangsgesindedienst auf.

Irgendwie großartig oder auch nur neu waren diese Reformvorschläge nicht. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit war in vorgeschrittenen Ländern längst durchgeführt, in England, Frankreich, Italien, Dänemark, auch in Österreich und selbst in einem Teil Deutschlands, wie in Schleswig-Holstein. So sehr hatte sich die Erbuntertänigkeit als ein Hemmnis der landwirtschaftlichen Kultur erwiesen, daß sie von den preußischen Königen teilweise schon, wie namentlich in Ostpreußen, auf den Domänen beseitigt worden war, ja auch einzelne Junker, wie wiederum in Ostpreußen, freiwillig auf sie verzichtet hatten. Aber auch die Freiheit des Güterverkehrs, soweit sie stattfinden sollte, änderte wenig an dem bisherigen Stande der Dinge. Schon im friderizianischen Staate haben in Notfällen Bürgerliche adlige Güter erwerben können, nur daß sie dann von den adligen Vorrechten ausgeschlossen blieben, die an den Rittergütern hafteten (Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchen- und Schulpatronat, Jagdgerechtigkeit, Steuerfreiheit usw.). Diese Beschränkung wurde jetzt aufgehoben. Die adligen Standesvorrechte wurden in keiner Weise beseitigt, und sie sollten selbst nicht verloren gehen, wenn ein Edelmann ein bürgerliches Gewerbe trieb; nur die Bürgerlichen, die ein Rittergut kauften, sollten fürderhin an ihnen teilnehmen, aber auch nur so weit, als adlige Vorrechte mit dem Besitz von Rittergütern verknüpft waren.

Der König stimmte denn auch ohne alles Bedenken diesen Vorschlägen zu und beauftragte die beiden Schrötter, sie in einem Gesetz zusammenzufassen. Mehr noch: auch die preußischen Junker ließen mit sich reden oder taten wenigstens so. Sie wollten sich mit der Freiheit der Bauern abfinden, falls erstens noch an einem fünfjährigen Zwangsgesindedienst für die Söhne und Töchter der erbuntertänigen Bevölkerung festgehalten und falls zweitens ihre freie Verfügung über den Bauernacker sichergestellt würde. Dafür erboten sie sich, an die Stelle jedes von ihnen vertriebenen Bauern einen Taglöhner mit ein paar Morgen Gartenland einzusetzen.

Im Interesse ihrer Finanzen und ihrer Rekruten hatten die preußischen Könige die junkerliche Herrschaft über die Bauern nach Möglichkeit einzuschränken gesucht, aber nicht mehr erreicht, als daß seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts das Bauernlegen der Junker mit Erfolg gehindert wurde. Dieser gesetzliche Bauernschutz war nicht ein Schutz der Bauern, sondern des Bauernackers, der nicht zugunsten des Ritterackers — des Vorwerkslandes, wie man damals sagte — verkleinert werden durfte, mochte der Junker mit dem Bauern sonst anheben, was er wollte. Diese Schranke ihrer Raubgier wollten die Junker beseitigt haben, und sie fanden damit nur zu williges Gehör bei den bürgerlichen Beamten, die auf die Freihandelslehre geeicht waren.

Friese und Morgenbesser, gerade die radikalsten Räte des Provinzialdepartements, arbeiteten den Gesetzentwurf aus, den die beiden Schrötter dem König vorlegten. Er ging zwar nicht auf das Verlangen der Junker nach der Fortdauer eines fünfjährigen Zwangsgesindedienstes ein; diesen Anspruch lehnten die beiden Schrötter als eine „temporäre Erbuntertänigkeit" ab, allein um so reichlicher wollte er den Heißhunger der Junker nach dem Bauernacker befriedigen. Er gestattete ihnen, jeden nicht erblich angesessenen Bauern — und erblich angesessene Bauern waren verhältnismäßig selten — kurzerhand wegzujagen, falls dafür ein Taglöhner angesetzt würde. Ganz so weit ging die Immediatkommission nicht; sie war zwar grundsätzlich mit dem Provinzialdepartement einverstanden, aber sie wollte eine Reihe von Übergangsbestimmungen treffen, weil sie von einer allzu starken Erschütterung des bisherigen Zustandes böse Folgen befürchtete.

So weit war die Sache gediehen, als Stein am letzten Septembertag 1807 am Hofe des Königs in Memel eintraf. Er war kein habgieriger Junker, aber auch kein eingefleischter Freihandelsmann. Die eigentümliche Mischung von mittelalterlichen und modernen Anschauungen, die seine Politik kennzeichnete, erklärt sich aus seinem sozialen Ursprung. Karl Freiherr vom Stein gehörte dem reichsunmittelbaren Adel an, dessen Überlieferungen in ihm lebendig blieben, auf ein wie winziges Maß die Besitztümer seiner Familie zusammengeschrumpft waren. Er haßte die Fürsten und deren Schreiber, die seiner Klasse seit Jahrhunderten so übel mitgespielt hatten, und erkannte nur Deutschland als sein Vaterland an. Diese nationale Gesinnung bewahrte ihn vor aller borussischen Beschränktheit, vor der ihn auch noch ein anderer Umstand schützte. Aus dem Nassauischen stammend, hatte er zwar schon in jungen Jahren preußische Dienste genommen, aber seine amtliche Tätigkeit hatte ihn bis zum Jahre 1804, wo er ins Ministerium berufen wurde, an die westlichen Landesteile des Staates gefesselt, deren höhere Kultur und industrielle Entwicklung dem Berliner „Regierungsmischmasch von Despotismus, Bureaukratie und Feudalismus", wie Marx das friderizianische System einmal genannt hat, einen starken Wall entgegensetzten. Hier hatten die Stände noch eine gewisse Macht, und mittelalterliche Überbleibsel, wie sie waren, wurden sie doch durch die Interessen der Industrie vom Hauche einer neuen Zeit berührt.

Soweit man von einer Weltanschauung Steins überhaupt sprechen kann, war ihr Kern die Wiederbelebung mittelalterlicher Korporativbildungen auf moderner Grundlage. Über den ständischen Staat ist er nie hinausgekommen, und nichts ist verkehrter, als wenn ihn der heutige Liberalismus zu seinen Heiligen zählt. Adel, Bauern und Bürger waren als historische Stände für Stein die Grundfesten auch des modernen Staates; er wollte sie reformieren, aber nicht aufheben. Was unter diesen Ständen sich bewegte, die Häusler und Taglöhner auf dem Lande, die Gesellen und Fabrikarbeiter in den Städten, das kümmerte ihn nicht; es war für ihn eigentum- und heimatloser, durch Haß und Neid verzehrter Pöbel.

Mit diesen Gesinnungen war Stein ein grimmiger Gegner der großen französischen Revolution. Er hat sie in allen ihren Handlungen aufs härteste verurteilt; nur für die Energie, womit der revolutionäre Wohlfahrtsausschuß Heere aus dem Boden stampfte, um das Vaterland zu verteidigen, hatte er ein Wort des Lobes. Ihm imponierte der mächtige Wille, weil er auch seines Wesens bester Teil war. Das Ziel, dem Stein sein Leben widmete, war eine Utopie, und wenn man seine schriftlichen und mündlichen Kundgebungen mustert, so

stößt man auf die unheilbarsten Widersprüche. Allein an jede praktische Aufgabe, die ihm gestellt war, setzte er eine staunenswerte Kraft. Auch dies verdankte er seinem sozialen Ursprung, daß er den Mächtigen dieser Welt mit der Sicherheit des Gleichberechtigten und dem Hasse des Unterdrückten entgegentrat; ihnen grob zu kommen, wo sie es nach seiner Meinung verdienten, war ihm allemal eine Herzensfreude. Das gab ihm einen revolutionären Anstrich, an dem sich seine liberalen Bewunderer erbauen. Tatsächlich durfte ihm der landläufigste Liberale das politische Konzept verbessern; von seinem gewaltigen Willen aber hat der deutsche Liberalismus seit hundert Jahren noch nicht den hundertsten Teil aufgebracht.

Schön hat in späteren Jahren behauptet, Stein sei im Grunde ein Reaktionär gewesen; nur seiner aufgeklärten Umgebung seien die Reformen von 1807 und 1808 zu danken gewesen. Daran ist insofern etwas Wahres, als Stein von einzelnen seiner Mitarbeiter, und namentlich von Schön selbst, an logischer Konsequenz der Weltanschauung übertroffen wurde. Aber es ist nicht minder wahr, daß der preußische Karren überhaupt nicht aus dem Sumpfe gekommen wäre, wenn sich Stein nicht mit seinen mächtigen Schultern gegen die Räder gestemmt hätte. Seine Mitarbeiter waren allesamt nicht die Leute, den stumpfsinnigen König und die nicht minder stumpfsinnigen Junker wie die Puppen tanzen zu lassen. König wie Junker haben den halb feudalen Stein mit einem Hasse verfolgt, mit dem der ganz liberale Schön nie von ihnen geehrt worden ist.

Und es hatte selbst sein Gutes, daß Stein kein ganz moderner Denker war. Die erste Handlung, die er als leitender Minister zu vollziehen hatte, war die Entscheidung zwischen jenen beiden Gesetzentwürfen, die das Provinzialdepartement und die Immediatkommission ausgearbeitet hatten. Das Bauernlegen, das Schön wenigstens prinzipiell als eine Konsequenz seiner freihändlerischen Grundsätze anerkennen, die beiden Schrötter sogar schon praktisch gestatten wollten, war nicht nach dem Geschmack Steins. Er hatte erst kürzlich die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern vertreibe, statt ihre Lage zu verbessern, mit der Höhle

eines Raubtiers verglichen, das alles um sich veröde und sich mit der Stille des Grabes begnüge. Er meinte, es müsse eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum bleiben, diejenige nämlich, die dem Eigennutz der Reicheren und Gebildeteren Grenzen setze und das Einziehen des Bauernlandes zu Vorwerksland verhindere, um so mehr, als der steigende Kaufwert der Güter die neuen Besitzer immer mehr reizen werde, ihren Vorteil zu suchen. Stein wollte also den Bauernschutz beibehalten, von dessen Beseitigung die ostpreußischen Junker in erster Reihe ihre Zustimmung zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit abhängig gemacht hatten.

Leider aber steht von dieser Einschränkung nichts im Edikt vom 9. Oktober 1807, das sich darauf beschränkt, die Freiheit des Güterverkehrs und die Aufhebung der Erbuntertänigkeit anzuordnen, so wie beides gemeinsam von der Immediatkommission und dem Provinzialdepartement beantragt worden war. Die Entscheidung über das Einziehen von Bauerngütern hatte Stein einer besonderen Instruktion vorbehalten. So sehr er das Bauernlegen verabscheute, so mochte er doch auch dem Adel nicht wehe tun. Mindestens das Einziehen der Bauernhöfe, die durch den Krieg völlig verwüstet waren, so daß weder der Gutsherr noch der Bauernwirt sie wiederherstellen konnte oder mochte, wollte er gestatten. Eine bevorrechtete Stellung sollte, gemäß den ständischen Anschauungen Steins, dem Adel vor den Bauern bleiben: das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis sollte verbessert, aber nicht völlig aufgehoben werden. Diese ganz unklare Vorstellung mußte jedoch ins Hintertreffen geraten, sobald sie mit der zielbewußten Habgier der Junker oder mit den freihändlerischen Grundsätzen der bürgerlichen Beamten zusammenstieß.

Vor seiner endgültigen Entscheidung holte Stein den Rat des Provinzialdepartements ein. Dieses blieb bei seiner Anschauung: der Bauer mit erblichen Rechten werde sich seines Hofes nur entäußern, wenn er seinen Vorteil dabei sähe; wo der Bauer aber kein erbliches Recht habe, dürfe der Gutsbesitzer in der freien Verfügung über das Bauernland nicht beschränkt werden; ihm dürfe nur die Verpflichtung auferlegt werden, für jeden vertriebenen Bauern einen Taglöhner an-

zusetzen. Das war wieder mehr, als Stein vertragen konnte; Er schrieb zornig an den Rand des Briefes: Fort damit! Dagegen machte die Immediatkommission, die von vornherein eine Reihe von Übergangsbestimmungen befürwortet hatte, nunmehr einen Vorschlag, dem Stein zustimmte. Schön, der auch diesmal die treibende Kraft der Kommission war, wollte zunächst für Ost- und Westpreußen die Dinge so regeln, daß alle in Ostpreußen seit 1752 und in Westpreußen seit 1774 angesetzten Bauern den Gutsherren preisgegeben würden. Das war ein Zugeständnis an die Junker, für das Schön nur den fadenscheinigen Grund geltend machen konnte, jene neueren Bauernstellen seien als Folge eines erhöhten Wohlstandes entstanden und hätten also keine Existenzberechtigung mehr, nachdem der erhöhte Wohlstand durch den Krieg vernichtet worden sei.

Immerhin waren dieser Bauern nicht allzu viele. So auch waren die Bauern mit erblichem Rechte, die Schön unerwähnt ließ, nicht zahlreich. Mit der großen Masse der unerblichen Bauernhöfe wollte es Schön so halten, daß sie in größere Höfe zusammengeschlagen werden durften, die jedoch nicht größer sein sollten als je — nach der Güte des Ackers — vier bis acht Hufen; ferner sollte Verwandlung in Vorwerksland erlaubt sein, wenn zu gleicher Zeit eine ebenso große Fläche Bauernlandes, wie zu Vorwerksland gemacht werde, in große erbliche und freie Bauerngüter umgeformt würde. Diesen Vorschlägen Schöns gab Stein in einer Verordnung vom 14. Februar 1808 gesetzliche Kraft, zunächst für Ost- und Westpreußen; bald darauf wurde die Verordnung auch auf die übrigen Provinzen ausgedehnt.

Es liegt auf der Hand, daß Schön dabei etwas von seinen freihändlerischen Grundsätzen, Stein aber viel mehr von seiner bauernfreundlichen Gesinnung opferte. Die Verordnung gestattete das Bauernlegen zwar nicht unbedingt, aber doch in weitem Umfang. Worin Schön und Stein zusammentrafen, war ihre Vorliebe für einen Stand von freien Großbauern, wie sie Stein aus seiner westfälischen Tätigkeit, Schön aber aus seiner ostpreußischen, von ihm leidenschaftlich geliebten Heimat in den sogenannten Kölmern kannte, die in den ostelbischen Provinzen sonst nicht ihresgleichen hatten.

Schön machte von seinem Prinzip eine Ausnahme, Stein aber opferte einer Ausnahme sein Prinzip. Da die Junker durch den Krieg hart mitgenommen waren, so haben sie die Februarverordnung nicht so ausbeuten können, wie an und für sich möglich gewesen wäre. Was sonst eingetreten wäre, schilderte der Kriegsrat Scharnweber, ein guter und vielleicht unter den damals Lebenden selbst der beste Kenner dieser Zustände: „Der größte Teil des Bauernstandes wäre verschwunden, die meisten Bauern hätten Taglöhner werden müssen, und die Inhaber der neugebildeten großen Stellen wären aus der Last der Dienste in die Last der Abgaben geraten, da keine Grenze für die Belastung derselben vorgeschrieben war. Die Vorteile der Aufhebung der bisherigen bäuerlichen Verhältnisse hätten dann nur auf seiten der Grundherren gelegen." Und ähnlich urteilte der agrarkonservative Schriftsteller v. Bülow-Cummerow, dem irgendeine Mißgunst gegen die Junker nicht nachzusagen war.

Die agrarische Reform, die in dem vielberühmten Oktoberedikt von 1807 ihren Ausdruck fand, war also viel mehr eine Reform für die Junker als eine Reform für die Bauern. Die Junker blieben im ungeschmälerten Besitz ihrer Standesvorrechte, sie blieben auch im unverkümmerten Genuß aller feudalen Abgaben, Fronden und Leistungen. Das Oktoberedikt hob ihre wirtschaftliche Lage, und wenn ihnen dabei durch die Aufhebung der Erbuntertänigkeit ein wohltätiger Zwang angetan werden mußte, so wurden sie reichlich entschädigt durch ein weitreichendes Recht des Bauernlegens, das ihnen selbst der friderizianische Staat grundsätzlich versagt hatte.

Diese Erfolge verdankten die Junker nicht zuletzt den bürgerlichen Reformern, denen deshalb jedoch nicht der Vorwurf gemacht werden darf, daß sie sich selbst untreu wurden. Denn die bürgerliche Freiheit besteht nicht nur darin, daß die Arbeiter nicht mehr Produktionsmittel sein dürfen, wie es Sklaven, Leibeigene und Hörige sind, sondern auch darin, daß sie von ihren Produktionsmitteln los und ledig sein müssen wie der Bauer von seinem Acker.

4. Die militärische Reform.

Hand in Hand mit der agrarischen und in innerem Zusammenhang mit ihr ging die militärische Reform.

Das altpreußische Heer war ursprünglich ein Söldnerheer. Seine Rekrutierung erfolgte durch angeblich freiwillige, tatsächlich aber je länger je mehr mit Gewalt und List betriebene Werbung. Sie entartete oft zu gräßlichem Menschenraub und führte selbst im In-, geschweige denn im Ausland zu blutigen Zusammenstößen. Und vor allem war sie auch sehr kostspielig. Diese betrübende Tatsache brachte die junkerlichen Kompagniechefs, die gegen ein Pauschquantum an Unteroffizier- und Gemeinensold aus der königlichen Kriegskasse für die etatsmäßige Stärke ihrer Kompagnien zu sorgen hatten, auf den pfiffigen Gedanken, ihre erbuntertänigen Bauernsöhne als Rekruten einzustellen. Sie kosteten ihnen kein Handgeld, desertierten selten, und wenn sie je desertierten, so waren sie leicht durch einen ihresgleichen zu ersetzen.

Vor allem aber brauchten sie nicht ununterbrochen bei der Fahne gehalten zu werden wie die unsicheren Ausländer oder die inländischen Strolche, aus denen sich sonst das Heer rekrutierte. Sie wurden nur für die Exerzierzeit eingezogen, die sich erst auf einige Monate und schließlich nur auf einige Wochen im Jahre beschränkte. Daraus ergab sich sowohl der Vorteil, daß die Kompagniechefs den Sold dieser Beurlaubten für den weitaus größten Teil des Jahres in die Tasche stecken konnten, als auch der Vorteil, daß dem Ackerbau die nötigen Kräfte nicht zu lange entzogen wurden. Wann diese Rekrutierungsmethode zuerst begonnen hat, läßt sich nicht aktenmäßig nachweisen, sie ist vermutlich allmählich entstanden, jedenfalls aber so früh, daß sie schon in den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts in ein System gebracht werden konnte und sogar mußte.

Denn auch diese Methode hatte ihre Schattenseiten. Unter ihr setzte sich die alte Gewohnheit der Regimenter, sich gegen-

seitig die Rekruten abzufangen, in verstärktem Maße fort, und auch insoweit kam der Appetit mit dem Essen, als die junkerlichen Offiziere nicht mehr bloß ihre erbuntertänigen Bauern, sondern auch die städtische Bevölkerung zu „enrollieren" begannen, wie der damalige Kunstausdruck lautete. Damit waren Handel und Handwerk, Industrie und Wissenschaft aufs schwerste bedroht, und die Könige mußten einschreiten, wenn sie nicht selbst kaputt gehen wollten und mit ihnen ihre ganze Kriegsherrlichkeit. Sie gaben deshalb jedem Regiment einen bestimmten „Rekrutenplatz", einen Bezirk, worin es „enrollieren" durfte, amtlich hieß er „Kanton". Dann aber nahmen sie zahlreiche „Exemtionen" von der „Kantonpflicht" vor; teils ganze Provinzen oder ganze Städte, teils einzelne Klassen der Bevölkerung wurden für „kantonfrei" erklärt.

Dies „Kantonsystem" wurde so zu einer Säule des altpreußischen Heeres, wenn auch nicht zur einzigen. Denn da es in dem menschenarmen Lande nicht die nötige Rekrutenzahl aufzubringen vermochte, zumal bei seinen zahlreichen Exemtionen, so blieb das Werben von Söldnern daneben bestehen. Ein fest bestimmtes Zahlenverhältnis zwischen den „Ausländern" und den „Einländern" bestand nicht; es wechselte nach den einzelnen Regimentern oder auch Waffengattungen; selbst zu König Friedrichs Zeit bestanden noch ganze Regimenter aus Geworbenen. Dieser König zog überhaupt die Söldner und selbst Kriegsgefangene den kantonpflichtigen Landeskindern vor, deren Zahl er im Anfang seiner Regierung auf ein Drittel der Gesamtheeresstärke zu beschränken suchte. Er wollte nicht zu viele Hände dem Ackerbau, dem Handwerk, der Industrie entziehen. Deshalb verkürzte er auch die Exerzierzeit, dehnte die Vollmacht zu Beurlaubungen aus, vermehrte die Exemtionen. Er entband die westlichen Provinzen ganz von der Kantonpflicht, ebenso die größeren Städte im Osten, Berlin, Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Breslau, Stettin; dazu ganze Stände, die Beamten, Fabrikanten, Kaufleute, Rentiers, die feineren Handwerke, selbst die „wirklich angesessenen Bürger und Bauern"; nur die ärmsten und widerstandslosesten Schichten der Bevölkerung blieben kantonpflichtig.

Unter seinem Nachfolger änderte sich das Verhältnis zugunsten der Inländer. Weniger weil das Überwiegen der Ausländer, die nach einem Worte Scharnhorsts eine Sammlung der Diebe, Trunkenbolde, Vagabunden, Taugenichtse und Verbrecher aus ganz Deutschland darstellten, das Heer verdarb, obgleich man sich dieser Einsicht unmöglich verschließen konnte, sondern weil die territorialen Umwälzungen um die Wende des Jahrhunderts die ergiebigsten Werbeplätze beseitigten. Das polnische Reich fiel zum größten Teil an Österreich und Rußland, das linke Rheinufer an Frankreich; die geistlichen Staaten und die Reichsstädte verschwanden bis auf wenige Reste, und die Rheinbundstaaten, von denen sie hauptsächlich verschlungen wurden, mußten ihre französischen Vasallenheere stellen. So stießen die preußischen Werber fast überall, wo sie bisher heimisch gewesen waren, auf verschlossene Türen.

Gleichwohl kam es bis zum Jahre 1806 zu keiner wirklichen Reform des Heerwesens. Der Stamm der Inländer wurde zwar mehrfach erhöht, aber dank den zahllosen Exemtionen von der Kantonpflicht konnte das notwendige Rekrutenkontingent vom Lande selbst nicht aufgebracht werden. Bestand aber ein Teil des Heeres aus Söldnern, so blieb der Militärdienst so verachtet und eine grausame Disziplin so notwendig, daß an eine Beseitigung der Exemtionen nicht gedacht werden konnte. Aus diesem fehlerhaften Kreise kam man nicht heraus, bis ihn die Schlacht bei Jena sprengte. Nach dieser vernichtenden Niederlage desertierten die Ausländer, die immerhin noch die kleinere Hälfte des preußischen Heeres gebildet hatten, in hellen Haufen.

Wie der König nach dem Frieden von Tilsit die Immediatkommission niedersetzte, um den finanziellen Nöten abzuhelfen, so eine Reorganisationskommission, um das zertrümmerte Heer wiederherzustellen. In sie berief er neben einer Mehrzahl von altpreußischen Junkern zwei Offiziere, die sich in dem unglücklichen Kriege ausgezeichnet hatten: den Generalmajor Scharnhorst, der auch schon vor dem Kriege als der fähigste Kopf des Generalstabs bekannt war, und den Oberstleutnant Gneisenau, der nach zwanzigjährigem Frontdienst in obskuren Garnisonen sich durch die

tapfere Verteidigung Kolbergs einen Namen gemacht hatte. Beide hatten zunächst einen schweren Stand mit den Vertretern des alten Schlendrians, aber auch hier mußte schließlich der Geist in der Not angerufen werden. Nach heftigen Kämpfen schieden ein paar der unbelehrbaren Gamaschenknöpfe aus; für sie traten zwei jüngere Offiziere ein, die Majore Boyen und Grolman, die in die Ideen Scharnhorsts einzugehen bereit und fähig waren, so daß die Reformer nunmehr die Mehrheit in der Kommission hatten.

Diese Männer, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen und Grolman, zu denen sich etwas später Clausewitz gesellte, haben — im Verein mit Stein, der Sitz und Stimme in der Kommission erhielt — das neue Heer geschaffen, das die siegreichen Schlachten gegen Napoleon schlagen sollte. Sie alle standen mit dem ostelbischen Junkertum in keinen oder höchstens sehr losen Beziehungen. Zwei waren Ausländer (Scharnhorst und Gneisenau), zwei auch Bürgerliche, obgleich sie ein frisch gestrichenes v. vor ihren Namen setzen durften (Scharnhorst war der Sohn eines Bauern, Grolman der Sohn eines richterlichen Beamten). Aber auch der Adel der übrigen war nicht weit her und berechtigte sie keineswegs zu dem stolzen Anspruch der brandenburgischen Granden, schon vor den Hohenzollern in der Mark gewesen zu sein. Gneisenaus Adel war etwas dunkler, angeblich österreichischer Herkunft, Boyen entstammte einem böhmischen Emigrantengeschlecht, das nach Ostpreußen verschlagen war, Clausewitz einer alten Theologenfamilie, die sich schon mehrere Generationen hindurch des Adels „begeben" hatte.

So auch war der borussische Patriotismus dieser Männer keineswegs waschecht, und es ist echt preußisch, daß keiner von ihnen je ein selbständiges Kommando in dem Heere geführt hat, das sie geschaffen hatten. Am ehesten waren die friderizianischen Überlieferungen noch in Boyen lebendig, aber gemildert durch die Ethik Kants, den Boyen bewunderte. Als diese Reformer an der Stupidität des Königs zu verzweifeln begannen, haben sie ihn ohne jedes Bedenken verlassen, um fremde Dienste zu nehmen: Gneisenau englische, Grolman erst österreichische und dann spanische, Boyen und Clausewitz russische. Nur Scharnhorst ist der preußischen Fahne treu ge-

blieben trotz verlockender Anerbietungen, die ihm die englische Regierung wiederholt gemacht hatte. Allein auch er ließ seine Söhne in dem englischen Heere dienen mit dem melancholischen Seufzer, Mut und Patriotismus schadeten im preußischen Staate mehr als irgendein Laster.

Wie heute die Stellung zur Sozialdemokratie, so war damals die Stellung zur großen französischen Revolution der Prüfstein der Geister. Über sie dachten die militärischen Reformer ungefähr wie Stein. Sie standen ihr feindselig gegenüber, zumal wegen der Fremdherrschaft, die der Erbe der Revolution über Deutschland gebracht hatte, aber wie sich diese Feindseligkeit daraus erklärte, daß sie mehr Deutsche als Preußen waren, so sahen sie ein, daß die Wiederherstellung des altpreußischen Staates eine reaktionäre und mehr noch eine völlig sinnlose Utopie sei. Was sie gleich Stein an der französischen Revolution bewunderten, war deren militärische Schlagfertigkeit und Spannkraft; sie begriffen sehr gut, daß die militärische Reform nicht möglich sei ohne die bürgerliche Reform, daß Napoleon nur durch Napoleon besiegt werden könne. „Bonaparte war mein Lehrer in Krieg und Politik," bekannte später Gneisenau als Sieger über Bonaparte, und mit diesem Worte ist das Wesen der militärischen Reformer am treffendsten gekennzeichnet.

Damit ist auch die Grenze ihres Wirkens gezogen, die namentlich von der liberalen Legende in dem Sinne verschoben worden ist, als ob Scharnhorst und seine Gehilfen demokratischen Anschauungen im modernen Sinne des Wortes gehuldigt hätten. Das lag noch ganz außerhalb ihres Gedankenkreises, und es beruht auf dem Mißbrauch oder dem Mißverständnis der „Miliz", die sie forderten, wenn man ihnen eine Abneigung gegen die stehenden Heere vorwirft. Scharnhorst hat seinen militärischen Ruf gerade dadurch begründet, daß er im Jahre 1792 und später als militärischer Schriftsteller nachdrücklich für die stehenden Heere eintrat, die von englischen, französischen und deutschen Denkern, ja selbst von friderizianischen Offizieren bekämpft wurden, wie von Berenhorst, dem Sohne des alten Dessauers und ehemaligem Adjutanten des Königs Friedrich. Was Scharnhorst unter „Miliz" verstand, drückte er treffender aus, wenn er

von „Reserve- und Provinzialtruppen" sprach; er meinte eine Ergänzungstruppe des stehenden Heeres, die zunächst für defensive Zwecke bestimmt war, also etwa der französischen Nationalgarde entsprach. Unter dem Eindruck der Niederlage von Jena hat sich Gneisenau einmal sehr abfällig über die stehenden Heere geäußert, aber das war eine vorübergehende Stimmung. Grundsätzlich hielten die militärischen Reformer, die doch in erster Reihe Soldaten waren, an dem stehenden Heere fest, und nur insofern übertrafen sie das französische Muster, als sie unbedingt für die allgemeine Wehrpflicht eintraten, die in Frankreich durch das Stellvertretungssystem arg durchlöchert war. Arme Teufel von Haus aus, hatten die Scharnhorst und Genossen kein Verständnis für das Vorrecht der besitzenden Klassen, sich vom Wehrdienst loszukaufen.

Die Aufgabe, die sie zu lösen hatten, war schwierig genug. Das alte Heer bestand nur noch in Trümmern; von 233 Bataillonen gab es einige 50, von 255 Schwadronen noch 86. Aber auch diese Formationen konnten aus Mangel an Geld nicht aufrechterhalten werden. Als man den Etat für die ersten drei Monate des Jahres 1808 entwarf, standen einer Einnahme von 386 000 Talern Ausgaben im Betrag von 2 586 000 Talern gegenüber; es ergab sich ein Fehlbetrag von 2 200 000 Talern. Man mußte sich mit einigen Barbeständen durchfristen. Und jede Aussicht auf bessere Finanzen war durch das drohende Gespenst der französischen Kriegskontribution ausgeschlossen. Wenn die Kommission ein Heer von 50 000 Mann aufzustellen gedachte, so mußte sie auch diese bescheidene Ziffer noch auf etwa die Hälfte beschränken.

Dadurch wurden Tausende von Offizieren aufs Pflaster geworfen, und nicht bloß solche, die im Kriege ihre Pflicht versäumt hatten oder wegen gänzlicher Invalidität verabschiedet werden mußten. Wenn die Kriegsgerichte, die über die Schuldigen zu urteilen hatten, nur verhältnismäßig wenige Strafen verhängten, so war das nicht im Sinne der Kommission, die auf strenge Urteile drängte; sie selbst räumte unnachsichtig unter den Invaliden auf, so daß von den 143 Generalen, die das Heer 1806 gezählt hatte, 1812

nur noch 8 aktiv waren. Das mußte schon eine Unsumme von Erbitterung und Haß gegen die Kommission erzeugen, die doch zumeist aus jüngeren Stabsoffizieren bestand; selbst Scharnhorst war erst nach dem Frieden von Tilsit zum Generalmajor ernannt worden. Aber nun gar die bittere Notwendigkeit, die dienstfähigen Offiziere, denen nichts vorzuwerfen war, mit einem Halbsold zu entlassen, von dem sie nicht leben und nicht sterben konnten! „Die Lage ist grausam," gestand Gneisenau, „3000 Offiziere zu verstoßen und nichts als Jammerbriefe."

Dabei hatte die Kommission am König nur ein schwankendes Rohr als Stütze. Er setzte der militärischen Reform sogar stärkeren Widerstand entgegen als der agrarischen, weil er, an kindische Soldatenspielereien gewöhnt, sich einbildete, von militärischen Dingen etwas zu verstehen. Dafür wußte allerdings Scharnhorst den Mann von Gottes Gnaden geschickter zu behandeln als Stein. Dieser schreckte ihn durch ungestümes Wesen; er sei zufrieden mit der Art, wie der König ihn fürchte, meinte er ein paar Monate nach seiner Rückkehr, ohne zu bedenken, daß der Bändiger um so größere Gefahr läuft, wenn der Schrecken einmal versagt. Scharnhorst dagegen kam dem einfältigen Tropfe mit den „historischen Beweisen". Das heißt: er wußte ihm mit echter Bauernschlauheit einzureden, daß die jeweilige Reform, die auf den königlichen Widerstand stieß, alte Hohenzollernweisheit sei. So erfand Scharnhorst zum Beispiel jenes Prachtstück borussischer Legende, das heute noch in den patriotischen Historienbüchern prunkt: das Kantonreglement von 1733, durch das bereits Friedrich Wilhelm I. die allgemeine Wehrpflicht angeordnet haben sollte.

In einem wichtigen Punkte fanden die militärischen Reformer allerdings freie Bahn: die Frage der ausländischen Werbung war durch die massenhafte Desertion der Ausländer ebenso einfach wie gründlich gelöst. Damit ergab sich aber die Möglichkeit nicht nur, sondern auch die Notwendigkeit, die gräßlichen Körperstrafen zu beseitigen, die das altpreußische Heer entehrt hatten. Die Möglichkeit, weil die doppelte Rücksicht fortfiel, die auf die ausländischen Taugenichtse genommen werden mußte: einmal, weil sie nur durch

den Stock zusammengehalten werden konnten, und dann auch weil sie bei der Kostspieligkeit der Werbung durch Freiheitsstrafen nicht zu lange dem Dienst entzogen werden durften. Die Notwendigkeit aber, weil die Aufhebung der Erbuntertänigkeit das Prügeln für die Grundherren zu einer mißlichen Sache und für die Offiziere erst recht bedenklich machte. Man hatte allen Anlaß, nachdem man das Söldnerheer endlich losgeworden war, nicht seinem chronischen Leiden, der Desertion, ein künstliches Leben zu fristen.

In dem Kampfe gegen die Leibesstrafen entwickelte die Reorganisationskommission eine anerkennenswerte Energie. Zwei ihrer Mitglieder, Gneisenau und Boyen, haben sogar die damals noch sehr ungebräuchliche Waffe der Presse ergriffen, um für die „Freiheit des Rückens" zu streiten. Im wesentlichen haben sie auch ihren Willen durchgesetzt, was um so mehr sagen wollte, als selbst Stein aufs Prügeln versessen war. Er meinte, im Mittelalter seien Geistliche und Ritter geprügelt worden, ohne Schaden an ihrer Ehre zu nehmen, und erinnerte an die Prügelknechte bei den Turnieren. Jedoch fügte sich Stein, und auch der König vermochte von den unwürdigen Strafmitteln der Söldnerheere nur die Erlaubnis verächtlicher Schimpfworte und die Verlängerung des Dienstes zu retten.

Allein so sehr die Kommission davon durchdrungen war, daß im Kriege nicht nur physische, sondern auch moralische Kräfte entscheiden, so wußte sie doch nicht auf die Disziplin der Entnervung zu verzichten, die nun einmal von stehenden Heeren unzertrennlich ist. Es war noch das wenigste, daß sie eine zweite Klasse von Soldaten schuf: Strafkompagnien für ganz unverbesserliche Subjekte, die auch fürderhin geprügelt werden durften. Schlimmer war das von Gneisenau selbst gegen den Einspruch des Generalauditeurs Könen durchgesetzte Recht des Offiziers, bei Widersetzlichkeit gegen seine Befehle den widerspenstigen Soldaten auf der Stelle niederzumachen; am schlimmsten aber die Abmessung und Einrichtung der Freiheitsstrafen, die sich als Folterwerkzeuge nicht gar sehr von den bisherigen Leibesstrafen unterschieden. Vom strengen Arrest, der noch nicht einmal die härteste der neuen Strafen war, hat der alte Ziegler, bei all seiner Ver-

ehrung der preußischen Disziplin, noch 1872 im Reichstag gesagt, eine Strafe von diesem Raffinement habe er nicht einmal im corpus juris militaris von 1712 gefunden, so viel darin von Arkebusieren, Füsilieren und Spießrutenlaufen gehandelt würde. An dem System der entnervenden Disziplin haben die militärischen Reformer also festgehalten, und so hat ihr Kampf gegen die körperlichen Mißhandlungen im Heere, so beredt und eifrig er geführt wurde, doch nur erreicht, daß sich der Stock aus der Öffentlichkeit der Märkte und Gassen in die Heimlichkeit der Kasernen zurückgezogen hat.

Mit dem Verzicht auf die ausländische Werbung war die eine Säule des altpreußischen Heeres zusammengebrochen. Die andere, das Kantonsystem mit seinen Exemtionen, wollten die militärischen Reformer durch den breiten Unterbau der allgemeinen Wehrpflicht ersetzen. Allein wenn sie damit auf den stärksten Widerstand des Königs und der altfritzigen Kamaschenknöpfe stießen, so lagen auch in der Sache selbst große Schwierigkeiten. Bisher war der Militärdienst ein lebenslänglicher Beruf gewesen, der erst mit dem Tode oder völliger Invalidität endete; nur für die kantonpflichtigen Landeskinder hatte sich eine zwanzigjährige Dienstzeit gewohnheitsmäßig ausgebildet. Das System der Beurlaubungen verkürzte diese Zeit allerdings beträchtlich: die frisch ausgehobenen Kantonisten mußten für ihre Ausbildung zunächst 3 Monate, dann aber jedes Jahr nur 1 Monat, die sogenannte Exerzierzeit, im ganzen also 22 Monate bei der Fahne bleiben. Scharnhorst wollte nun die gesamte Dienstzeit auf 6 Jahre verkürzen, aber selbst dann reichten die vorhandenen Kader, auf die man durch die Finanznot beschränkt war, nicht entfernt aus, um auch nur die kantonpflichtigen Landeskinder, geschweige denn die gesamte wehrfähige Mannschaft auszubilden, wozu dann noch der vorläufig unbesiegbare Abscheu aller Klassen, die etwas zu verlieren hatten, vor dem verachteten Militärdienst kam.

So kam Scharnhorst auf den Gedanken, die wehrpflichtige Bevölkerung in zwei Klassen zu teilen, von denen die eine zur Ergänzung des stehenden Heeres, die andere zum Eintritt in die Provinzialtruppen bestimmt war, wie er damals die Miliz nannte. Ins stehende Heer sollten alle treten, die

sich nicht selbst bekleiden, bewaffnen und während der Dienstzeit unterhalten könnten; in die Provinzialtruppen alle, die dazu fähig seien. Für die kriegerische Ausbildung der Provinzialtruppen waren in der ersten Zeit 8, dann jährlich 4 Wochen bestimmt; auch sollte den Wehrmännern eine entscheidende Mitwirkung bei der Wahl der unteren Offiziere eingeräumt werden. In Friedenszeiten sollten die Provinzialtruppen hauptsächlich den Garnisonsdienst versehen, um den stehenden Truppen größeren Spielraum für den Felddienst und das Scheibenschießen zu schaffen; im Kriegsfall sollten sie zunächst in ihrer Provinz verwandt werden, aber wenn es die Deckung der Monarchie erfordere, auch außerhalb. Dabei faßte die Kommission eine militärische Vorbildung schon für die Schulen ins Auge, unter Beseitigung der Kadettenhäuser, von denen die Reformer als Brutstätten adligen Standeshochmuts nichts wissen wollten.

Dieser erste Versuch, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, mißlang vollständig, obgleich ihn die Reorganisationskommission einstimmig befürwortete. Nicht nur der König sträubte sich dagegen von seinem subalternen Korporalsstandpunkt aus, sondern auch ein Teil der bürgerlichen Reformer sah in der allgemeinen Wehrpflicht das Grab aller Kultur. Männer wie Altenstein und Niebuhr haben sich aufs schärfste dagegen ausgesprochen, und selbst Stein war nicht mit ganzem Herzen dabei. Er wollte zwar die Exemtionen aufheben, soweit sie sich unterschiedslos auf ganze Provinzen und Städte, aber nicht, soweit sie sich auf einzelne Gewerbe erstreckten, was gerade die gebildeteren Elemente aus dem Heere ausgeschlossen haben würde.

So blieb es bei dem Kantonsystem, wie es zuletzt durch das Kantonreglement von 1792 angeordnet worden war. Um aber wenigstens die kantonpflichtigen Landeskinder sämtlich auszubilden, erwirkte die Kommission einen Kabinettsbefehl, worin verfügt wurde, daß jede Kompagnie der Infanterie drei bis fünf oder auch noch mehr Mann beurlauben und dafür ebenso viele Kantonisten einziehen, diese einen Monat lang exerzieren, dann wieder entlassen, an ihre Stelle aber andere Kantonisten einziehen sollte. Die Mannschaften, die auf diese Weise ausgebildet wurden, hießen im Volksmund

„Krümper", ein Name, dessen Ursprung nicht mehr nachzuweisen ist. Erfunden ist diese Einrichtung von Scharnhorst, obgleich er dem argwöhnischen König vorspiegeln mußte, ein altpreußischer Offizier habe sie angeraten.

Spielte die Aufhebung der Erbuntertänigkeit eine bestimmende Rolle bei der Reorganisation des Mannschaftsbestandes, so die Freiheit des Güterverkehrs bei der Reorganisation des Offizierkorps. Im friderizianischen Staate hatten die adligen Monopole des Großgrundbesitzes und des Offizierberufs innerlich zusammengehört; fiel das eine fort, so mußte auch das andere fallen. Wie bei der Zulassung bürgerlicher Rittergutsbesitzer, so handelte es sich bei der Zulassung bürgerlicher Offiziere nur darum, zur Regel zu machen, was bis dahin Ausnahme gewesen war; Scharnhorst selbst war ja eine lebendiger Zeuge dafür, daß die bürgerliche Intelligenz auch im altpreußischen Heere nicht völlig hatte entbehrt werden können und selbst bis in leitende Stellen vorgedrungen war. Da es zudem einen Überfluß an junkerlichen Offizieren gab, so ist diese Reform vorläufig von keiner großen praktischen Bedeutung gewesen.

Zumal da Scharnhorst und seine Gehilfen weit entfernt davon waren, den aristokratischen Charakter des Offizierkorps zu beseitigen. Nicht von ihnen ging der Vorschlag aus, fortan die Unteroffiziere durch die Soldaten und die Subalternoffiziere durch die Unteroffiziere wählen zu lassen, sondern von dem ehemaligen Minister Hardenberg. Die militärischen Reformer widersetzten sich dem vielmehr in der nachdrücklichsten Weise. Sie wollten die Wahl der Offiziere nicht ihren Untergebenen, sondern ihren künftigen Kameraden und Vorgesetzten anheimgeben, was — da das Offizierkorps für absehbare Zeit doch aus Junkern bestand — von diesen die Zulassung bürgerlicher Offiziere abhängig machte. Wie sehr diese Bestimmung dazu gedient hat, tatsächlich das adlige Monopol des Offizierberufs aufrechtzuerhalten, bedarf nach einer mehr als hundertjährigen Erfahrung keiner Begründung mehr.

Nun sollte der Eintritt in die Offizierslaufbahn künftighin noch von zwei Bedingungen abhängig sein: einem Mindestalter von 17 Jahren und einem gewissen Maße von Kenntnissen. Dadurch sollte der Unfug ausgerottet werden, daß die Junker schon mit 14, mitunter selbst mit 13 und 12 Jahren in das Heer eintraten, oft nicht einmal im Besitz der dürftigsten Elementarkenntnisse, woraus die Kommission erklärte, daß „die Offiziere in ihrer Bildung gegen alle übrigen Stände so weit zurück seien". Aber es ist doch nur in bedingtem Sinne richtig, wenn ihr nachgerühmt worden ist, daß sie die Aristokratie der Geburt durch eine Aristokratie der Bildung habe ersetzen wollen. Auch diese Seite der Reform hatte sehr ihre zwei Seiten. Denn einmal war das Maß der Kenntnisse, das für das Fähnrichs- und Offiziersexamen vorgeschrieben wurde, so bescheiden bemessen, daß es noch keine „Aristokratie der Bildung" begründen konnte, dann aber wieder so reichlich, daß es für die Klassen, aus denen sich die Unteroffiziere rekrutierten, unerreichbar blieb. Die Bestimmung also, daß die Unteroffiziere zu Offizieren befördert werden könnten, ohne daß zu ihren Gunsten eine Ausnahme von dem Bildungsminimum gemacht werden dürfe, war eine in Goldschaum getauchte, aber hohle Nuß.

Die Kommission ließ es an Bemühungen nicht fehlen, das moralische Bewußtsein des Offizierkorps zu heben. Die Offiziere wurden angewiesen, die Mannschaften menschlich zu behandeln, die Rekruten beim Exerzieren nicht zu schimpfen und zu schlagen; auch sollten sie es an Bescheidenheit und Achtung vor Personen vom Zivilstand nicht fehlen lassen. Immerhin konnte die Wirkung dieser Ermahnungen nicht dadurch gestärkt werden, daß die Strafen für Offiziere eine wesentliche Milderung erfuhren. Wenn im altpreußischen Heere der angehende Offizier, sei es auch nicht mit dem Stocke, so doch mit der flachen Klinge gefuchtelt werden durfte, so wurde diese Leibesstrafe nicht wie bei den Mannschaften durch eine Freiheitsstrafe ersetzt, sondern nur durch mündliche oder schriftliche Verweise. Nur für diejenigen Offiziere, die ein Vergehen oft wiederholt oder ein grobes Verbrechen begangen hatten, wurde als schwerste Disziplinarstrafe die Verweisung in die Offizierarreststube angedroht. Ehrengerichte sollten dem liederlichen Lebenswandel der Offiziere steuern; die einzige Strafe, die sie verhängen durften, war die Erklärung, daß der Angeklagte bis zur erfolgten Besse-

rung des Avancements unfähig sei. Diese Einrichtung war gut gemeint, aber man weiß heute, wie sehr sie sich zum Bollwerk eines abgeschmackten und selbst gemeingefährlichen Standesdünkels ausgewachsen hat. In der Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit blieb die Kommission auf halbem Wege stehen. Sie nahm die Familien und das Gesinde des Militärs davon aus, auch die bürgerlichen Rechtssachen der Offiziere und Mannschaften, nicht aber die Kriminalsachen, auch wenn sie in keinem Zusammenhang mit der militärischen Disziplin standen.

Ganze Arbeit machte die Kommission jedoch mit den verrotteten Übelständen, die die militärische Schlagkraft des altpreußischen Heeres gelähmt hatten. Sie beseitigte die schmutzige Kompagniewirtschaft, die nach einem Worte Boyens aus den Offizieren „wuchernde Krämer" gemacht hatte; sie beseitigte auch den schwerfälligen Troß, so entsetzlicher Jammer darüber entstand, daß die Subalternoffiziere kein Reitpferd mehr haben und die Truppen nicht mehr in der altväterischen Weise des Siebenjährigen Krieges verpflegt werden sollten. Sie stellte den Wachdienst hinter den Felddienst, ließ die Mannschaften im Scheibenschießen und im zerstreuten Gefecht üben, sandte Offiziere ins Land, um die alten Beurlaubten an Sonntagen in der neuen Taktik zu unterweisen.

In alledem ließ sich die Kommission von dem französischen Vorbild leiten, bei allem Franzosenhaß ihrer Mitglieder. Eben dies war ihr historisches Verdienst, und namentlich Scharnhorst erwies sich dabei als eine organisatorische Kraft ersten Ranges. Er war ein praktisch wie theoretisch gleich durchgebildeter Soldat, und er verstand bei überaus beschränkten Mitteln mit der zähen Geduld des niedersächsischen Bauern die schwersten Hindernisse zu überwinden.

5. Der Septembervertrag von 1808.

Während die agrarische und die militärische Reform begann, war es noch sehr zweifelhaft, ob der preußische Staat fortbestehen werde. Alles deutete darauf hin, daß die Ausführung der Friedensbedingungen den Rest von Leben ersticken solle, den der Friede selbst gelassen hatte.

Zunächst riß Napoleon noch ganze Landschaften an sich, um das Herzogtum Warschau zu vergrößern, über das Maß der in Tilsit zugestandenen Abtretungen hinaus. Dann ließ er 150 000 Mann in den Provinzen diesseits der Weichsel stehen, die vom Lande verpflegt werden mußten. Alle Einkünfte dieser Provinzen flossen in die französische Staatskasse; die preußischen Behörden bestanden zwar fort, aber sie waren dem französischen Kaiser durch einen Eid verpflichtet und durften die Befehle ihrer einheimischen Vorgesetzten nur befolgen, soweit sie sich auf Justiz, Kirche und Schule bezogen, um die sich die Franzosen nicht kümmerten. Die französischen Militärbehörden wußten, daß sie sich um so lebhafteren Dank ihres Kaisers verdienten, je mehr sie die von ihm besetzten Provinzen aussogen. Napoleon selbst befahl dem Artilleriechef der Besatzungstruppen, jede Flinte und jedes Korn Pulver zu vernichten, und seinen Intendanten Daru, der in Berlin hauste, trieb er an, die Summe der Kontribution bis ins Unerschwingliche zu steigern. Daru rechnete denn auch glücklich 154½ Millionen heraus mit allerlei absichtlichen Rechenfehlern, deren Nachweis durch die preußischen Kommissare er mit der kühlen Bemerkung abtat, die Rechnung sei eine Sache nicht des Kalküls, sondern der Politik; für jede Million, die man ihm abstreite, werde er zwei liquidieren.

Es gab eine einflußreiche Partei in Preußen, die unter diesen Umständen sklavische Unterwürfigkeit unter Napoleons Willen als einziges Mittel der Rettung betrachtete. Sie war besonders stark im Junkertum und namentlich in der Umgebung des Königs vertreten, der nur zu gern auf sie hörte; es waren dieselben verfaulten Adelsschichten, deren

Gesinnung sich treffend in dem geflügelten Worte aussprach: Lieber drei Schlachten von Auerstädt als ein Oktoberedikt! Diese Hatzfeldt, Kalckreuth, Voß und wie sie sonst hießen waren Franzosenfreunde aus Haß gegen jede Reform ebenso wie aus angeborener Feigheit. Umgekehrt mußten die Reformer schon deshalb Gegner der Fremdherrschaft sein, weil die Berechtigung ihrer Forderungen darin wurzelte, daß Preußen wieder ein selbständiger Staat werden müsse. Aber auch in ihren Augen lagen die Dinge so verzweifelt, daß sie keine Rettung sahen, als vorläufig nach der Gunst Napoleons zu trachten, so klar sie sich darüber sein mochten, daß sie damit eine bedenkliche und zweideutige Politik trieben.

So weit ging Stein allerdings nicht, das Anerbieten der Königin anzunehmen, die die Blamage von Tilsit schon vergessen hatte und nach Paris reisen wollte, um den „Teufel", die „Geißel der Welt" durch die verführerische Macht ihrer Liebenswürdigkeit zu rühren. Aber den Prinzen Wilhelm, einen Bruder des Königs, sandte Stein im November 1807 in die französische Hauptstadt, in einer etwas kindlichen Spekulation auf die Eitelkeit Napoleons, der sich geschmeichelt fühlen sollte, unter den Rheinbundfürsten, die sich in seinen Vorzimmern drängten, einen leibhaftigen Hohenzollern auftauchen zu sehen. Auch erhielt der Prinz den Auftrag, den napoleonischen Emporkömmlingen in jeder Weise um den Bart zu gehen und der Gemahlin Napoleons trotz all ihrer dubiösen Vergangenheit den huldreichsten Gruß der tugendhaftesten Königin zu entbieten. An reellen Gaben sollte der Prinz ein Schutz- und Trutzbündnis anbieten, das 30 000 oder selbst 40 000 Mann preußischer Truppen auf dem ganzen Festland zur freien Verfügung Napoleons halten, wofür dieser die preußischen Lande räumen, die Kontribution herabsetzen und für den Rest billige Zahlungsfristen bewilligen sollte. Auch wurde eine territoriale Entschädigung für die nach dem Tilsiter Frieden entrissenen Landschaften beansprucht. Sollte aber dies Bündnis von Napoleon abgelehnt werden, so erklärte sich der preußische König sogar bereit, in den Rheinbund zu treten.

Leider erwies sich Napoleon durchaus nicht empfänglich für die Ehre, einen preußischen Prinzen an seinem Hofe zu

sehen. Er empfing den Abgesandten Steins am 8. Januar 1808 sehr unwirsch und machte durchaus kein Hehl aus dem Haß und mehr noch der Verachtung, die ihm der preußische Hof einflößte. Erst als sich der Prinz als Geisel für die Treue seines Bruders anbot, wurde Napoleon höflicher; er lehnte dies Opfer ab, aber er meinte, man werde sich schon über die Allianz und die Kontribution verständigen. Steins Hoffnungen wurden durch dies hingeworfene Wort gar sehr geschwellt; er schrieb an Alexander v. Humboldt, der dem Prinzen als Mentor beigegeben war, man müsse durchaus dabei bleiben, Preußen durch Frankreich wieder emporzubringen und das Vertrauen Napoleons zu gewinnen. Humboldt möge Napoleon darauf aufmerksam machen, daß dessen Wunsch, die Zivilisation rasch fortschreiten zu sehen, durch die preußischen Reformen gefördert werde. Und wieder in recht kindlicher Weise wurde Napoleon durch eine Patenstelle bei dem jüngsten Kinde des preußischen Königs zu locken gesucht.

Allein alsbald kam aus Paris die Kunde, daß außer Höflichkeiten nichts von Napoleon zu erlangen sei. Stein entschloß sich nun, mit Daru unmittelbar zu verhandeln, und begab sich in den ersten Tagen des März von Königsberg, wohin der Hof inzwischen übergesiedelt war, nach Berlin. Hier fand er einen Bericht des Prinzen Wilhelm vor über eine neue Unterredung mit Napoleon, worin dieser sich mehr nur in Andeutungen, aber doch keineswegs mißverständlich dahin ausgelassen hatte, es handle sich bei der preußischen Kontribution nicht um ein paar Millionen mehr oder weniger, sondern um eine Frage der Politik; von der Ordnung der allgemeinen Angelegenheiten hänge die Räumung Preußens ab. Die französisch-russische Freundschaft, die in Tilsit geschlossen worden war, zeigte die ersten Risse. Napoleon gönnte dem Zaren zwar das arme und öde Finnland, aber keineswegs die Donaufürstentümer; in den türkischen Angelegenheiten wollte er die entscheidende Hand im Spiele behalten, schon wegen des großen Zuges nach Indien, den er als letzten Gewaltstoß gegen die britische Weltherrschaft plante. Noch war der Friede zwischen Rußland und der Türkei nicht geschlossen, und hierauf wies Napoleon den

Prinzen Wilhelm als die eigentliche Schwierigkeit hin. Statt daraus aber zu folgern, daß nicht in Berlin, sondern in Paris und Petersburg über das Schicksal Preußens entschieden werde, nahm Stein an, daß Napoleon bald seine Truppen „hinten weit in der Türkei" gebrauchen und sein Intendant Daru also vernünftigen Vorstellungen um so zugänglicher sein würde.

Darin täuschte er sich gründlich. Zwar nahm ihn Daru freundlich auf, aber in der Hauptsache bestand er auf seinem Scheine, und nur in einigen Nebenpunkten gab er nach. Der wichtigste davon war, daß die Landeseinkünfte, die Frankreich sich seit dem Tilsiter Frieden angeeignet hatte, auf die Kontribution angerechnet werden sollten, allein dies Zugeständnis wurde alsbald von Napoleon verworfen. Die ganzen Verhandlungen, die sich drei Monate hinzogen, waren ein arger Mißerfolg Steins, namentlich wegen der mancherlei Demütigungen, die er auf sich genommen hatte, um sein Ziel zu erreichen; sie wurden von seinen inneren Gegnern eifrig gegen ihn ausgebeutet. Als er Ende Mai 1808 nach Königsberg zurückkehrte, hing der Staat immer noch am Rande des Abgrundes.

Jedoch in anderem Sinne, als er selbst gemeint hatte, gebrauchte Napoleon nun in der Tat seine Truppen an weit entfernten Orten. Ehe er seinen Zug nach Indien antrat, mußte er die Kontinentalsperre über das ganze europäische Festland ausdehnen. Indem er einen inneren Zwist der spanischen Königsfamilie mit ebenso großem Geschick wie großer Perfidie ausnützte, bemächtigte er sich der Pyrenäischen Halbinsel und machte seinen Bruder Joseph zum König von Spanien. Es steht ganz außer Frage, daß die spanische Nation unter dem Napoleoniden bessere Tage gesehen haben würden als unter dem scheußlich verfaulten Junker- und Pfaffenregiment der Bourbonen. Allein in ihrer Masse waren noch die Überlieferungen der ersten modernen Weltmacht lebendig, und sie erhob sich mit unwiderstehlichem Ungestüm gegen die französische Fremdherrschaft. Was die Mitwelt längst zu glauben verlernt hatte, vollzog sich jetzt vor ihren erstaunten Augen: die Truppen Napoleons wurden geschlagen und wieder geschlagen, und sie mußten selbst kapitulieren vor einem

Aufgebot von Bürgern und Bauern, mit denen dürftige Reste regulärer Truppen vermischt waren.

Zugleich aber tauchte ein neuer Feind Napoleons auf. Österreich, das durch die Niederlage von Austerlitz nicht entfernt so schwer getroffen worden war wie Preußen durch die Niederlage von Jena, rüstete zu einem neuen Waffengang. Es war immer noch eine Großmacht und fühlte sich durch das französisch-russische Bündnis, namentlich auch, soweit es sich auf den Orient erstreckte, in seinen Lebensinteressen bedroht. Ein wenig war es auch von dem Hauche einer neuen Zeit berührt worden; es hatte sich eine Landwehr geschaffen und suchte volkstümliche Kräfte zu entfesseln; in Tirol, das durch den Preßburger Frieden an Bayern gefallen war, schürte es den Aufstand der Bauern.

Der spanische Aufstand und die österreichischen Rüstungen knüpften zunächst das Band zwischen Napoleon und dem Zaren, das sich schon zu lockern begonnen hatte, wieder fester. Weshalb dem französischen Kaiser daran gelegen sein mußte, liegt auf der Hand, aber auch der Zar hatte gute Gründe, einstweilen in der französischen Freundschaft zu bleiben. Noch besaß er Finnland nicht, geschweige denn die Donaufürstentümer, und wenn Napoleon nicht willig gewesen war, ihm türkische Provinzen zu verschaffen, so hatte er in diesem Punkte von Österreich noch viel weniger zu erwarten. So wurde denn für den Herbst des Jahres eine neue Zusammenkunft zwischen Alexander und Napoleon verabredet; sie sollte in Erfurt stattfinden und die Tilsiter Freundschaft feierlich vor aller Welt bekräftigen.

In Preußen hatte der spanische Aufstand einen tiefen Eindruck hervorgerufen; man kann seine Spuren heute noch in Heinrich v. Kleists Werken finden. Scharnhorst und Gneisenau planten in viel größerem Umfang, als es gleichzeitig in Österreich geschah, eine revolutionäre Insurrektion; Gneisenaus „Konstitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschland" atmet etwas vom Geiste des Pariser Wohlfahrtsausschusses. Alle Obrigkeiten, die sich nicht sofort im Kampfe einsetzen, werden abgesetzt. Jeder Bauer, der bis zum Ende für die Sache der Unabhängigkeit mitficht, befreit seinen Acker von allen Diensten, die darauf lasten. Jeder

Adel, der im Kampfe versagt, hört auf. Die Güter und das Vermögen aller derjenigen, die sich lau oder der Sache des Feindes geneigt bezeigen, werden eingezogen und unter die Schwerverwundeten und die Kinder der Gefallenen verteilt. Preußen erhält eine freie Konstitution und verzichtet auf alle Eroberungen in Deutschland. Die deutschen Fürsten, die niederträchtig genug sind, ihre Truppen im Dienste des Feindes zu lassen, werden ihrer Throne verlustig erklärt.

Für diese Pläne war der König natürlich nicht zu haben; er weigerte sich selbst, mit Österreich anzuknüpfen; erst wenn Österreich Siege erfochten hatte, war er dazu bereit; was er allein gestattete, waren weit aussehende Verhandlungen mit England um Subsidiengelder. Die Pläne der militärischen Reformer mußten ihn mehr abschrecken als anziehen. Seine einzige Hoffnung gründete er auf den Zaren, den er aus einem dumpfen, aber richtigen Instinkt heraus als seinen Lehnsherrn betrachtete; als Alexander auf seiner Reise nach Erfurt durch Königsberg kam, bat ihn der König um gut Wetter bei dem französischen Kaiser.

Aber auch Stein stimmte nicht völlig mit Gneisenau und Scharnhorst überein. Der spanische Aufstand hatte auch auf ihn gewirkt, zumal da er nach seinen verunglückten Verhandlungen mit Daru die Hoffnung aufgeben mußte, mit allem Entgegenkommen gegen Napoleon etwas zu erreichen. Allein fortsetzen wollte er diese entgegenkommende Politik, wenn auch nur um Napoleon zu täuschen und dann im geeigneten Augenblick loszubrechen. Dabei rechnete er noch immer darauf, daß Napoleon in seiner augenblicklichen Bedrängnis zu billigeren Bedingungen für Preußen zu haben sein werde. Vor sich selbst mag Stein sein zweifelhaftes Spiel mit der Erinnerung an den Cheruskerfürsten Armin gerechtfertigt haben, dessen Name damals auf allen patriotischen Lippen war; er hat in diesen Tagen einmal gefragt: „Soll es dem Kaiser Napoleon allein erlaubt sein, an die Stelle des Rechtes Willkür, der Wahrheit Lüge zu setzen?“ Aber er selbst stellte die Forderungen der Ethik stets über die Forderungen der Politik, und wie er in seiner Art ein ganzer Mann war, so wurde er sich selbst untreu, indem er sich aufs Diplomatisieren legte, wozu er schlechterdings nicht taugte.

Am 12. August ließ er durch den Prinzen Wilhelm abermals ein Bündnis anbieten mit der Verfügung über preußische Truppen; am 15. August aber, also nur drei Tage später, schrieb er an einen Fürsten Wittgenstein, der ihm eine Anleihe bei dem vertriebenen Kurfürsten von Hessen vermitteln sollte: die Erbitterung in Deutschland nehme täglich zu; es sei ratsam, sie zu nähren und sich auf gewisse Fälle vorzubereiten, die Ereignisse in Spanien machten einen tiefen Eindruck, denn sie zeigten sowohl, wie weit List und Herrschsucht es treiben könnten, als auch, was eine Nation vermöge, die Kraft und Mut besitze. Der Brief war an sich schon ganz am unrechten Platze, denn einmal saß der Kurfürst von Hessen krampfhaft auf den Geldsäcken, die er sich durch den Verkauf seiner Landeskinder zusammengeräubert hatte, und dann war Wittgenstein ein elender Höfling; er gehörte zu jener Rasse boshaft-feiger Junker, die in Königsberg selbst rührig am Sturze Steins arbeiteten. Dazu schickte dieser seinen nicht chiffrierten Brief ganz offen durch einen Kurier, den Assessor Koppe, nach Dobberan in Mecklenburg, wo sich Wittgenstein gerade befand.

Ehe jedoch der Prinz Wilhelm mit dem neuen Bündnisantrag an Napoleon herantreten konnte, hatte dieser schon seinen Entschluß gefaßt. Er mußte die preußischen Lande räumen, da er seine Truppen in Spanien gebrauchte, aber er dachte nicht daran, seine Not zu verraten. Eher steigerte er seine Ansprüche, als daß er sie dämpfte. Er legte einen Vertrag vor, durch den Preußen sich verpflichtete, eine Kontribution von 140 Millionen Franken in kurz bemessenen Fristen zu zahlen. Bis zur Abzahlung blieben die Oderfestungen Glogau, Küstrin, Stettin mit französischen Truppen besetzt und mit den benachbarten rheinbündischen Waffenplätzen durch Militärstraßen verbunden. In den nächsten zehn Jahren durfte Preußen nicht mehr als 42 000 Mann Truppen unterhalten, auch keine Miliz daneben aufstellen. Endlich sollte es den neuen König von Spanien anerkennen und im Falle eines französisch-österreichischen Krieges ein Hilfskorps stellen.

Es waren überaus harte Bedingungen, allein am 8. September unterzeichnete sie Prinz Wilhelm, erschreckt durch die Drohungen, die Napoleon an jenen Brief Steins geknüpft

hatte, der, von französischen Truppen in der Nähe von Berlin aufgefangen, eine furchtbare Waffe in der Hand des Kaisers geworden war. Am 21. September traf die Unglückskunde in Königsberg ein. Noch war dem König eine Frist von dreißig Tagen gelassen, um die Unterschrift seines Bruders zu beglaubigen. Stein selbst wollte das alte Spiel fortsetzen, den Vertrag genehmigen und heimlich den Krieg gegen Frankreich vorbereiten. Aber die militärischen Reformer Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, auch Schön traten ihm entgegen; sie wollten einen Volkskrieg nicht mit diplomatischen Finten beginnen; nach ihrer Meinung sollte der Vertrag vom König nicht genehmigt, sondern einer Volksvertretung vorgelegt und so der nationale Kampf eingeleitet werden. Jedoch als sie diesen Protest erhoben, waren die Würfel längst gefallen; der König hatte aus Angst vor Napoleon den Vertrag unterzeichnet, aber aus Angst vor Stein und auch wohl aus Scham vor den militärischen Reformern in aller Heimlichkeit.

Der Zar hat dann in Erfurt noch einige Milderungen des Vertrags veranlaßt. Die Höhe der Kontribution wurde auf 120 Millionen herabgesetzt, die Zahlungsfristen wurden etwas verlängert, auch die Verpflichtung zum Kriege gegen Österreich ermäßigt.

6. Ein Sieg der Junker.

In den Septembervertrag hatte Napoleon in letzter Stunde noch einen Paragraphen gefügt, worin dem preußischen König geboten wurde, keinen aus seinen abgetretenen Provinzen gebürtigen Beamten zu behalten. Der Paragraph war auf Stein gemünzt, von dem Napoleon irrigerweise annahm, er stamme aus den linkselbischen Provinzen, die Preußen im Tilsiter Frieden abgetreten hatte.

Es ist begreiflich, daß der französische Kaiser gegen Stein aufgebracht wurde, als er durch den aufgefangenen Brief hinter das Doppelspiel des preußischen Ministers kam. Gleichwohl meldete der Zar bei seiner Rückkehr aus Erfurt, Napoleon verlange nur, daß Stein die Auswärtigen Angelegenheiten abgebe; die innere Verwaltung könne er behalten. Damit stimmte nun aber wieder nicht die Achtserklärung, die Napoleon gegen Stein erließ, als dieser entlassen war; sie atmete einen glühenden Haß des allmächtigen Herrschers gegen den nunmehr ohnmächtigen Gegner.

Die Lösung des anscheinenden Rätsels ergibt sich daraus, daß Napoleon, an dem die spanischen Ereignisse auch nicht spurlos vorübergegangen waren, die Insurrektionspläne Steins nicht dadurch fördern mochte, daß er kategorisch die Entlassung Steins forderte. Und zwar um so weniger, als er sicher sein durfte, daß ihn die preußischen Junker der Mühe überheben würden, seine Rache an Stein zu kühlen. Er wußte am besten, daß er unter dieser edlen Klasse einen starken und zu jedem Verrat willigen Anhang besaß, und er wird auch von seinen Behörden in Berlin erfahren haben, wer sie auf den Kurier gehetzt hatte, der den verhängnisvollen Brief Steins nach Dobberan bringen sollte. Stein selbst wußte es auch; er hat stets die Königsberger Junker dieser echt adligen Handlung geziehen.

In dem Oktoberedikt und der Februarverordnung war Stein den junkerlichen Interessen weit entgegengekommen; er hatte seiner Bauernfreundschaft weit größeren Zwang angetan als seiner Adelsfreundschaft. Seitdem hatte er an